

EKAS MITTEILUNGSBLATT

Nr. 95 | November 2022



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS



Unfallursache Nr. 1



Dr. Carmen Spycher
Geschäftsführerin
EKAS, Luzern

Sehr geehrte Damen und Herren

Rund 130 000 Erwachsene im erwerbsfähigen Alter verletzen sich jedes Jahr durch einen Sturz in der Freizeit, bei jedem vierten Berufsunfall, das heisst bei rund 70 000 Personen, wird Stolpern oder Stürzen als Unfallhergang angegeben.

Stolperunfälle verursachen nicht nur Leid. Sie haben auch massive finanzielle Folgen. Jedes Jahr entstehen für die Unternehmen in der Schweiz Kosten zwischen CHF 2,9 und 7,1 Mia. infolge von Ausfällen durch Stolperunfälle.

Die beeindruckenden Zahlen zum Unfallgeschehen verdeutlichen vor allem eines: Es gilt Stolper- und Sturzunfälle zu verhindern. Doch das ist einfacher gesagt als getan. Denn die Unfallstatistik zeigt Jahr für Jahr: Die Zahl der Stolperunfälle bleibt hoch. Die Prävention der letzten Jahrzehnte hat zwar hunderttausende von Unfällen verhindert und das Bewusstsein für Stolper- und Sturzgefährdungen erhöht. Wichtige Präventionsmassnahmen sind der Allgemeinheit vertraut. Doch nach wie vor werden einfachste Präventionsmassnahmen vielerorts nicht ergriffen.

Dabei verspricht gerade die systematische Auseinandersetzung mit dem Thema im Betrieb Erfolg. Eine konsequente Gefährdungsermittlung und Massnahmenplanung beseitigt unnötige Gefährdungen. Und die Sensibilisierung der Mitarbeitenden hat nicht nur einen Effekt am Arbeitsplatz, sondern fördert auch ein umsichtiges Verhalten in der Freizeit. Die Sturzprävention kann zudem einfach und kostengünstig sein.

Das Praxisbeispiel in dieser Ausgabe zeigt, dass Unternehmen von Erfolgen berichten können und überzeugt sind, dass beharrliche Präventionsarbeit Früchte trägt.

Wir hoffen, dass auch Sie, liebe Leserinnen und Leser, nach der Lektüre dieser Ausgabe des EKAS Mitteilungsblatts vom Nutzen der Stolper- und Sturzprävention überzeugt sind und wünschen Ihnen viel Spass beim Lesen!

Dr. Carmen Spycher
Geschäftsführerin EKAS, Luzern

Impressum

Mitteilungsblatt der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS – Nr. 95, November 2022

Herausgeberin

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS
Alpenquai 28b, 6005 Luzern
Telefon 041 419 59 59
ekas@ekas.ch, www.ekas.ch

Verantwortliche Redaktion

Matthias Bieri
Peter Schwander
Dr. Carmen Spycher

Im Mitteilungsblatt werden Autorenartikel publiziert. Die Autoren sind jeweils bei ihrem Artikel namentlich erwähnt.

Konzept und Layout

Agentur Frontal AG, www.frontal.ch

Erscheinungsweise

Erscheint 2x jährlich

Auflage

Deutsch: 20 500
Französisch: 7 200
Italienisch: 1 500

Verbreitung

Schweiz

Copyright

© EKAS; der Nachdruck ist erlaubt unter Angabe der Quelle und nach vorgängiger Zustimmung der Redaktion.

Bezug

Das gedruckte Mitteilungsblatt kann kostenlos abonniert werden. Bestellungen bitte per Mail an: ekas@ekas.ch.

Das Mitteilungsblatt ist auf der Seite www.ekas.ch/mitteilungsblatt auch elektronisch verfügbar.

Interessierte können sich zudem per Newsletter über das Erscheinen der neusten Ausgabe informieren lassen. Registrierung unter: www.ekas.ch/newsletter.

SCHWERPUNKT

- 4 Die harten Folgen von Stürzen...
- 10 Stürze in der Freizeit sind vielfältig
- 14 Was Betriebe unternehmen können
- 18 Was die Stolperprävention erschwert – und was wirkt

FACHTHEMEN

- 22 Die Interkantonale Präventionsfachstelle UVG
- 24 Nationale Präventionskampagne für Sicherheit und Gesundheit in Kleinstunternehmen
- 28 Die überarbeitete «Richtlinie Labor» der EKAS
- 33 Einführung der höheren Fachprüfung «Expert/-in ASGS»
- 36 Das Groupement Romand de Médecine, d'Hygiène et de Sécurité du Travail (GRMHST)

VERMISCHTES

- 38 Neue Informationsmittel und Angebote der EKAS
- 40 Neue Informationsmittel und Angebote der Suva
- 44 Neue Informationsmittel und Angebote des SECO
- 45 Neue Informationsmittel und Angebote der Kantone
- 46 Menschen, Zahlen und Fakten





Die harten Folgen von Stürzen...

Stolpern und Stürzen sind die Hauptunfallursachen in der Schweiz. Jedes Jahr verletzen sich rund 200 000 Arbeitskräfte bei Stolper- und Sturzunfällen am Arbeitsplatz oder im Alltag. Abgesehen von den körperlichen Folgen für die verunfallte Person, haben diese Fälle direkte Auswirkungen auf die Betriebe. Denn mehr als die Hälfte der Verunfallten fehlen in der Folge am Arbeitsplatz.

Für die meisten von uns ist das Gehen eine natürliche Sache und geschieht automatisch, ohne dass wir uns besonders konzentrieren müssen. Und trotzdem sind Stolpern und Stürzen die häufigsten Unfallursachen in der Schweiz: So ist beispielsweise die Zahl der Unfallopfer durch Fehltritte und Stürze höher als jene durch Autounfälle.



Ob auf der Treppe, wegen Glatteis, im Garten oder in der Werkhalle – 200 000 Menschen (siehe Grafik unten) verletzen sich jedes Jahr aufgrund von Fehlritten und

Stürzen mit mehr oder weniger schweren Folgen. Mehr als 100 000 Verunfallte müssen ihre Erwerbstätigkeit vorübergehend aufgeben, um sich von ihren Verletzungen zu erholen. Und vier von zehn Invalidenrenten sind auf einen Sturz zurückzuführen.

Stolpern am Arbeitsplatz

Jährlich verletzen sich mehr als 65 000 Menschen (27 % der Berufsunfälle) durch Stolpern oder Stürzen am Arbeitsplatz. Diese Unfälle kommen am häufigsten bei

STOLPERUNFÄLLE IN DER ARBEITSTÄTIGEN BEVÖLKERUNG

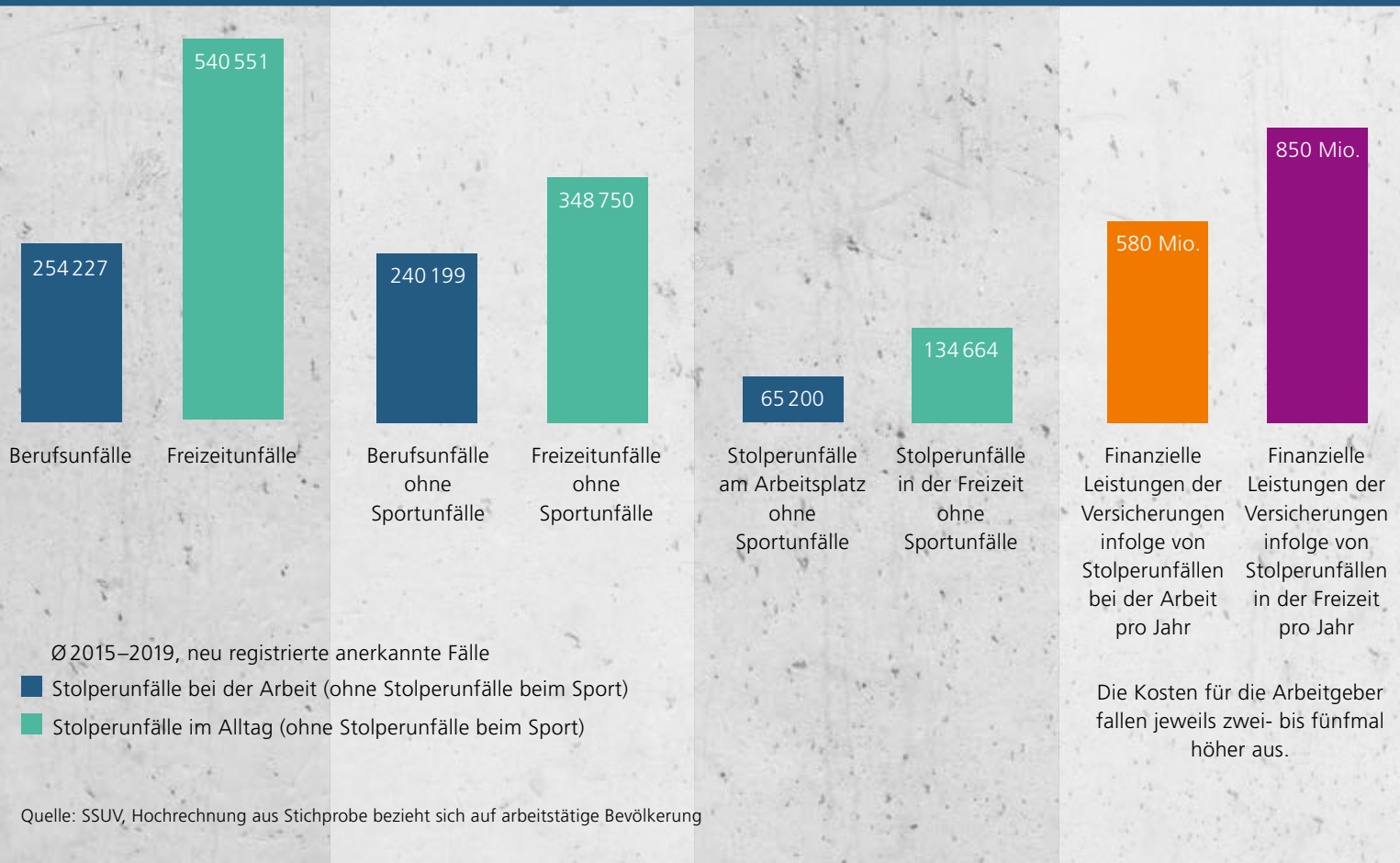
	Stolperunfälle bei der Arbeit (ohne Sport)	Stolperunfälle im Alltag (ohne Sport)
		
Anzahl neu registrierter Fälle pro Jahr, Ø2015–2019	65 200	134 664
Kosten pro Unfall (CHF)	7 700	5 800
Anteil Fälle mit entschädigten Tagen*	59 %	48 %

*Fälle mit Registrierungsyear 2011–2015 und Stand +4 Jahre, Fälle werden ab dem dritten Ausfalltag entschädigt.
Quelle: SSUV, Hochrechnung aus Stichprobe



Jean-Luc Alt
Mediensprecher,
Suva, Lausanne

STOLPERUNFÄLLE BEI DER ARBEIT UND IM ALLTAG



folgenden Berufsgruppen vor: Hausangestellte (51%), Mitarbeitende der Post und der Werbebranche (46%), Sicherheitsdienstpersonal (44%), Mitarbeitende im Finanz- und Versicherungswesen (42%).

Anteilmässig am wenigsten Unfälle durch Stolpern und Stürzen geschehen im produzierenden Gewerbe: In Möbelfabriken (14%) oder Metallbaubetrieben (15%) verunfallen die Mitarbeitenden verhältnismässig selten infolge von Stolpern. Ganz allgemein nimmt der Anteil der Stürze mit zunehmendem Alter zu: Während bei den 15- bis 24-Jährigen nur fast jeder fünfte Arbeitsunfall (19%) auf einen Sturz zurückzuführen ist, ist dieser Anteil bei den 55- bis 64-Jährigen nahezu doppelt so hoch (37%).

Kaum oder schlecht beleuchtete Treppen, auf dem Boden liegendes Werkzeug oder Material, Glatteis, Ausrutscher ... die Ursachen sind vielfältig. Doch die Folgen sollten immer im Hinterkopf bleiben, denn fast 60% derjenigen, die bei der Arbeit stolpern oder stürzen, sind zumindest vorübergehend arbeitsunfähig. Für die Unternehmen dürfte dies ein Alarmsignal sein: Während sich die finanziellen Folgen für die Versicherungen auf 580 Millionen Franken pro Jahr belaufen (7700 Franken pro Fall), sind die indirekten Kosten des Arbeitsausfalls

für die Unternehmen je nach Situation zwei- bis fünfmal so hoch.

In der Freizeit

Im Alltag oder in der Freizeit spitzt sich die Lage noch weiter zu. Hier ist die Zahl der Misstritte und Stürze mehr als doppelt so hoch (135 000) wie bei der Arbeit, wobei fast jedes zweite Unfallopfer von einem Arbeitsausfall betroffen (48%) ist. Angesichts der höheren Unfallzahlen betragen die Versicherungskosten von Unfällen im Alltags- und Freizeitbereich gar 850 Mio. Franken pro Jahr. Zwei- bis fünfmal höher fallen die Kosten für die Arbeitgeber aus – eine gesalzene Rechnung.

Die wichtigsten Ursachen

In der Regel werden Stolper- und Sturzunfälle je nach Ursache in zwei Kategorien eingeteilt: Unfälle mit umwelt- und Unfälle mit personenbedingten Ursachen. Zu den umweltbedingten Ursachen gehören schlechte Bedingungen bezüglich Sicherheit und Sauberkeit: technische Defekte, glatte Böden, fehlende oder defekte Beleuchtung, fehlender Handlauf usw. Die personenbedingten Ursachen beziehen sich auf das eigene Verhalten: geringes Gefahrenbewusstsein, Eile, mangelnde

STOLPERUNFÄLLE BEI DER ARBEIT (OHNE SPORT), NACH WIRTSCHAFTSABTEILUNG

Wirtschaftsabteilung	Jährlich neu registrierte Berufsunfälle (ohne Sportunfälle), Ø 2015–2019	Anteil der Stolperunfälle bei der Arbeit (ohne Sportunfälle)
Private Haushalte mit Hauspersonal	692	51%
Post-, Kurier- und Expressdienste	2 313	46%
Werbung und Marktforschung	456	46%
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	1 026	44%
Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	608	42%
Erziehung und Unterricht	2 852	33%
...		
Gastronomie	7 889	31%
...		
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	14 089	28%
...		
Hochbau	13 871	28%
Gesundheitswesen	14 338	19%
...		
Herstellung von Metallerzeugnissen	9 028	15%
Herstellung von Möbeln	845	14%

Quelle: SSUV, Hochrechnung aus Stichprobe



Regelmässige Übungen verbessern die Koordination.



Bei jedem Treppengang sollte immer eine Hand am Handlauf sein.



Zu einem Viertel aller Stolper- und Sturzunfälle kommt es auf Treppen.

Hilfreiche Anti-Sturz-Tipps

In allen Fällen

- Auf eine gute körperliche Verfassung achten und die Koordination durch regelmässige Übungen trainieren.

Auf der Treppe

- Erste und letzte Stufen sowie Treppenabsätze gut kennzeichnen.
- Auf eine gute Beleuchtung achten: Die Stufenkanten müssen gut erkennbar sein.
- Saubere Stufen mit rutschhemmendem Bodenbelag verhindern Unfälle.
- Nichts auf den Treppenstufen liegen lassen.
- Nie das Smartphone im Treppenhaus verwenden.

- Einen Handlauf anbringen und sich daran festhalten.

Im Winter

- Sich früh genug über die Wetterbedingungen wie Kälte, Schnee, Glatteis informieren.
- Gut sitzende Schuhe mit rutschfesten Sohlen tragen.
- Bei Glatteis oder Schnee einen Gleitschutz an den Schuhen verwenden.
- Bei Aussentreppen aufgrund der Glatteisgefahr immer am Handlauf festhalten.
- Langsam und vorsichtig gehen.
- Wenn möglich geräumte oder eisfreie Gehwege wählen.

Stolperparcours

Auf dem Stolperparcours erleben Mitarbeitenden, wo im Alltag Situationen drohen, die leicht zu Sturzunfällen führen können. Der Parcours besteht aus sieben Stationen, die typische Situationen mit einem hohen Stolper- und Sturzpotenzial simulieren. Durch das Begehen lernen Mitarbeitenden, wie sie Stolperunfälle in diesen Situationen vermeiden.

<https://www.suva.ch/de-CH/material/Lern-Lehrmittel/praeventionsmodul-stolperparcours>

Aufmerksamkeit. Auch altersbedingte nachlassende Kraft und mangelnde Koordination sind persönliche Faktoren, die das Stolper- und Sturzrisiko erhöhen.

Treppen

Die Treppe, statt den Aufzug zu nehmen, ist eine grossartige Möglichkeit für mehr Bewegung im Alltag. Dadurch verbrennt man Kalorien, bleibt in Form, stärkt die Beinmuskulatur und trainiert die Koordination. Aber Vorsicht: Treppen können gefährlich sein! Hier passieren die meisten Stolper- und Sturzunfälle. Jedes Jahr verletzen sich über 54 000 Menschen durch Fehltritte auf einer Treppe – mehr als ein Viertel aller Stolper- und Sturzunfälle. Die Hauptursachen hierfür sind der fehlende Handlauf, eine schlechte Beleuchtung, Gegenstände auf den Stufen oder mangelnde Aufmerksamkeit beispielsweise durch die Benutzung des Smartphones auf der Treppe.

Stürze im Winter

Stürze im Alltag werden etwas häufiger in den Wintermonaten, von Dezember bis Februar, verzeichnet als in den restlichen Monaten des Jahres. Faktoren wie schlechte Wetter- und Sichtverhältnisse (längere Dunkelheit) und falsches Schuhwerk erhöhen das Sturzrisiko. Gerade am Morgen zwischen 6 und 8 Uhr stolpern und stürzen im Winter mehr als doppelt so viele Fussgänger

wie in den anderen Monaten. Dies vor allem wegen des Glatteises am frühen Morgen. Ausserdem ist der menschliche Körper bei Kälte weniger robust und flexibel, um auf unkontrollierte Bewegungen beim Ausrutschen oder Stürzen zu reagieren.

Alter und körperliche Betätigung

Mit zunehmendem Alter nehmen körperliche Fitness und Koordination, und dadurch auch das Gleichgewicht, deutlich ab. Kraft und Koordination ermöglichen es jedoch, sich bei einem drohenden Sturz richtig und rechtzeitig abzufangen. Studien zeigen, dass durch gezieltes Kraft- und Gleichgewichtstraining Stürze vermieden oder zumindest ihre Folgen verringert werden können. Daher sollte in jedem Alter auf die körperliche Fitness geachtet sowie die Koordination und die Reflexe trainiert werden, um bei einem allfälligen Gleichgewichtsverlust reagieren zu können.

Stürze und ihre Folgen sind kostspielig, in erster Linie für die Betroffenen. Denn sie zahlen einen schmerzlichen Preis für ihr Ausrutschen, das manchmal dramatisch ausgehen kann, häufig aber vermeidbar wäre. Unternehmen leiden ihrerseits unter den organisatorischen und finanziellen Folgen der damit verbundenen Fehlzeiten. Dabei ist die Prävention von Stolper- und Sturzunfällen äusserst einfach umzusetzen. Worauf warten Sie noch?



Stürze in der Freizeit sind vielfältig

Der Sturz ist schweizweit die häufigste Unfallursache in der Freizeit – zu Hause und unterwegs. Über 285 000 Personen, davon 127 000 Erwachsene im erwerbsfähigen Alter, verletzen sich so pro Jahr – und dabei sind Sportunfälle nicht mitgezählt. Wie man den Halt nicht verliert, erklärt die BFU, Beratungsstelle für Unfallverhütung.

Einkäufe erledigen, auf einer Leiter eine Glühbirne auswechseln, die Treppe hoch- und runtergehen: Wer denkt schon darüber nach? Es hat ja hunderte, wenn nicht tausende Male problemlos geklappt. Aber gerade bei alltäglichen und selbstverständlichen Tätigkeiten passieren Unfälle. Genau dann, wenn man es nicht erwartet.

Jährlich verletzen sich in ihrer Freizeit mehr als 127 000 Erwachsene* im erwerbsfähigen Alter durch einen Sturz. Man rutscht aus, stolpert oder strauchelt. Meist ebenerdig, auf dem Parkettboden, dem Trottoir, dem Garagenvorplatz, dem Wohnzimmerteppich. Ein Sturz auf der Treppe oder aus der Höhe, beispielsweise von einer Trittleiter, kann schon schmerzhafter für die Betroffenen sein.

Die Folgen eines Sturzes – ob das im Betrieb passiert oder zu Hause – sind die gleichen. Ausfälle durch Unfälle verursachen Leid bei den Betroffenen, bringen organisatorischen Aufwand, beeinflussen die Qualität von Dienstleistungen und Produkten, gefährden mit Kunden vereinbarte Termine. Ausfälle am Arbeitsplatz belasten Kolleginnen und Kollegen. Die Arbeiten verteilen sich auf weniger Personen oder Unerledigtes behindert nachfolgende Arbeiten. Im schlimmsten Fall muss die Kundschaft enttäuscht werden. All das kostet ein Unternehmen Geld. Aus einer Sicherheitsanalyse der BFU geht hervor, dass Personen im erwerbsfähigen Alter rund 320 Millionen Franken

* Die Zahlen in diesem Artikel stammen aus einer Hochrechnung der BFU. Diese unterscheiden sich leicht von den Zahlen der SSUV.

materielle Kosten allein nur durch ebenerdige Sturzunfälle verursachen.

Warum passiert's?

Stürze haben unterschiedlichste Ursachen – die meist noch zusammenspielen. Die Ursachen können grob in zwei Hauptgruppen eingeteilt werden. Einerseits spielen die gebauten Elemente, also zum Beispiel der Boden, auf dem wir uns bewegen, eine Rolle. Andererseits ist auch das menschliche Verhalten oft als Ursache für Stürze mitbeteiligt.

Die gebauten Elemente

Um Sturzunfällen vorzubeugen, sollten Gebäude und deren Zugänge möglichst fehlerverzeihend gebaut sein. Das bedeutet unter anderem, keine Stolperfallen wie einzelne Tritte oder Stufen. Eine Türschwelle oder

ein Versatz im Bodenbelag kann besonders für Personen, die mit der Örtlichkeit nicht vertraut sind, zur Stolperfalle werden.

Schadhafte Bodenbeläge sind ebenso gefährlich. Beispielsweise eine wackelige Gartenplatte, ein fehlendes Teil im Parkett, eine Wölbung im Teppich oder eine lose Bodenleiste. Heikel ist auch ein rutschiger Boden im Nassbereich. Hier wird der Boden in Kombination mit nassen Füßen zur Rutschpartie.

Auch bei Treppen kann ein rutschiger Tritt dieselbe Wirkung haben wie eine beschädigte Trittkante. Dort verliert man das Gleichgewicht und stürzt. Ebenso führen Abweichungen in der Höhe der Tritte zum Stolpern.

Jährlich verletzen sich in ihrer Freizeit mehr als 127 000 Erwachsene im erwerbsfähigen Alter durch einen Sturz.



Tobias Jakob
Berater Haus und
Produkte, BFU,
Bern

Unfallverhütung im Haushalt – die fünf wichtigsten Tipps der BFU



Stolperfallen beseitigen.



Nasse Böden immer sofort trocknen.



In Lampen hellere Leuchtmittel einsetzen.



Regale an den Wänden fixieren.



Gifte und Medikamente wegschliessen.

Drei der fünf wichtigsten Tipps der BFU für ein sicheres Zuhause zielen auf Stolper- und Sturzunfälle.

Meist betrifft das den ersten oder letzten Tritt einer Treppe, weil der anschliessende Boden nachträglich erhöht wurde. Eine schummrige oder fehlende Beleuchtung im Treppenbereich kann fatal sein, genauso wie zu viel Licht, das blendet oder Spiegelungen hervorruft. Fehlt noch ein Handlauf, kann ein Sturz auch nicht mehr abgefangen werden.

Geländer sind Schutzelemente und verhindern einen Sturz aus der Höhe. Fehlende oder fehlerhafte Geländer können zur Falle werden, ganz besonders für kleine Kinder.

Menschliches Verhalten

Multitasking ist Alltag. Wir Menschen wollen häufig mehrere Dinge gleichzeitig tun. Beim Gehen schielen wir nur zu gern auf den Bildschirm des Smartphones, anstatt auf den Boden zu achten. Dadurch nehmen wir die Umgebung und ihre möglichen Stolperfallen nicht mehr vollständig wahr. Abgelegte Post, ein zwischengelagerter Gegenstand für den Keller sind gerade auf Treppen fehl am Platz. Auch in einem Eingangsbereich sollte der Gehweg frei von Hindernissen sein. Insbesondere Familien kennen die Situation bestens. Vor einer Sekunde lag hier noch nichts und beim Zurückkommen stolpert man über ein liegengelassenes Spielzeug. Das lose Kabel von der Bügelstation oder ein temporär aufgestellter Ventilator werden schnell zu Stolperfallen.

Eile ist keine gute Idee. Rasche Schritte verkürzen die Zeit, um etwa auf einen Ausrutscher richtig zu reagieren und sich wieder aufzufangen. Eine höhere Geschwindigkeit verlangt grössere Konzentration auf den Gehbe-

reich. Sind die Gedanken aber schon am Ziel, wird die nasse Stelle auf dem Küchenboden zu spät wahrgenommen und wir können nicht mehr ausweichen. Der Effekt ist der gleiche, wie im Winter das Ausrutschen auf einer eisigen Stelle draussen.

Einfache Rezepte – grosse Wirkung

Stürze sind unspektakulär und wer richtig analysiert, erkennt rasch die Ursache. Dementsprechend einfach und kostengünstig kann die Sturzprävention sein. Es hilft, den privaten Wohnbereich immer wieder zu überprüfen und mögliche Unfallursachen zu beseitigen.

Haltemöglichkeiten wie Handläufe an Treppen, Griffe bei Badewanne, Dusche und WC beugen einem Ausrutschen und Stürzen vor – nicht nur wenn sie vorhanden sind, sondern wenn man sie auch benützt. Kontrastreiche Markierung und die richtige Beleuchtung machen Hindernisse erkennbar. Beim feucht Aufnehmen des Treppenhauses im Mehrfamilienhaus macht ein Warnständer auf die temporäre Gefahrenstelle aufmerksam. Rutschhemmende Matten unter dem Teppich verhindern das Verrutschen beim Betreten. Auch ins Bad und in die Dusche gehören Gleitschutzstreifen. Gute Schuhe mit Profil verhindern in der kalten Jahreszeit nicht nur kalte Füsse, sondern auch die Rutschpartie auf glatten Gehwegen. Und wenn es in die Höhe gehen soll: eine stabile Trittleiter ist sicherer als ein Küchenstuhl.

Auch die eigene, körperliche und mentale Einstellung hilft, Sturzunfälle zu vermeiden. Kraft und Gleichgewicht

Auch die eigene, körperliche und mentale Einstellung hilft, Sturzunfälle zu vermeiden.

Die Ursachen der Stürze in der Freizeit lassen sich grob in zwei Hauptgruppen einteilen:



Einerseits spielen die gebauten Elemente, also zum Beispiel der Boden, auf dem wir uns bewegen, eine Rolle.



Andererseits ist auch das menschliche Verhalten oft als Ursache für Stürze mitbeteiligt.

kann und soll man trainieren – auch schon in jüngeren Jahren. Das geht auch mit einfachen Mitteln, zum Beispiel beim Zähneputzen nur auf einem Bein zu stehen. Oder wenn immer möglich, die Treppe zu benutzen, natürlich mit der Hand am Handlauf. Ordnung halten hilft ebenso: Stolperfallen entfernen, Laufwege freihalten und Wasser und Fett am Boden sofort aufwischen. Hilfreich ist es auch, genügend Zeit für Aufgaben oder Gehstrecken einzuplanen, damit man sich nicht beeilen muss. Wer sich bewusst aufs Gehen konzentriert, reduziert ausserdem die Ablenkung und hat bessere Chancen, mögliche Hindernisse auf dem Weg zu erkennen.

Tipps

Weitere Tipps, um Unfälle im Haushalt zu vermeiden gibt es auf bfu.ch/haushalt. Besonders lesenswert: «Checkliste für ein sicheres Zuhause», die zeigt, wie man sich zu Hause gegen Stürze und viele weitere Unfallgefahren wappnen kann.



Was die Stolperprävention erschwert – und was wirkt

Nichts verursacht mehr Unfälle als Stolpern und Stürzen. Dies zeigt die Unfallstatistik Jahr für Jahr. Deshalb hat sich auch die Prävention schon vor langer Zeit dem Thema angenommen. Trotz Präventionserfolgen bleiben Stolper- und Sturzunfälle aber beharrlich an der Spitze der Unfallrangliste. Wieso aber geschehen diese Unfälle trotz allgemeiner Sensibilisierung so häufig? Und wie können Betriebe trotzdem das Unfallgeschehen reduzieren?

Wie die vorangehenden Artikel gezeigt haben, haben Stolper- und Sturzunfälle vielfältige Ursachen und weitreichende Folgen. Vor diesem Hintergrund hat die Prävention im Berufs- und Nichtberufsumfeld in den vergangenen Jahrzehnten viel geleistet. Das Bewusstsein in der Bevölkerung für Stolper- und Sturzgefährdungen ist gewachsen und wichtige Präventionsmassnahmen sind der Allgemeinheit vertraut. Die Unfallzahlen bleiben aber weiterhin hoch. Der Anteil der Stolperunfälle an allen Freizeitunfällen (ca. 39%) ist in den letzten Jahren gleichermassen stabil geblieben wie der Anteil der Stolperunfälle an den Berufsunfällen (ca. 27%, Zahlen ohne Sportunfälle). Dafür gibt es mehrere Gründe.

Erstens lässt sich die Stolpergefährdung nie vollends beseitigen. Denn Stolpern kann man auch auf ebenem Boden ohne beteiligtes Hindernis, etwa infolge eines Misstritts. Um die Unfallgefährdung gänzlich zu eliminieren, müsste insofern das

Gehen vermieden werden, was wenig sinnvoll scheint.

Zweitens steht die Prävention vor der Herausforderung, dass mehrere Ursachen Stürze verursachen können und häufig ein Zusammenspiel

Das Bewusstsein in der Bevölkerung für Stolper- und Sturzgefährdungen ist gewachsen und wichtige Präventionsmassnahmen sind der Allgemeinheit vertraut.

von Ursachen zum Unfall führt. Ein erfolgreicher Präventionsfokus auf eine Ursache hat somit weniger Effekt, als dies bei Unfallarten der Fall ist, die stets auf eine Ursache zurückzuführen sind. So kann etwa mangelnde Konzentration in Kom-

bination mit einem rutschigen Boden für einen Sturz sorgen oder ein Stolperhindernis in Kombination mit fehlendem Gleichgewichtssinn.

Drittens hat die Präventionsarbeit beim Stolpern und Stürzen in früheren Jahren bereits viel Wirkung erzeugt, so dass das Potenzial für eine weitere Senkung der Unfallzahlen klein ist.

Beharrlichkeit als Schlüssel

Für die einzelnen Betriebe gibt es aber weiterhin erfolgsversprechende Rezepte dafür, Ausfälle im Betrieb infolge von Stolperunfällen zu reduzieren. Das A und O sind dabei eine konsequente Gefährdungsermittlung, eine effektive Massnahmenplanung und ein systematischer Umgang mit der Thematik.

Ziel der Gefährdungsermittlung ist es, alle Stolperfallen im Betrieb zu ermitteln und das Bewusstsein dafür zu schaffen, wo Stolpergefährdungen bestehen. Zu den Stolperfallen gehören stets auch alle



Matthias Bieri
Redaktor, EKAS-
Geschäftsstelle,
Luzern

DAS STOP-PRINZIP UND DIE STOLPERGEFÄHRDUNG

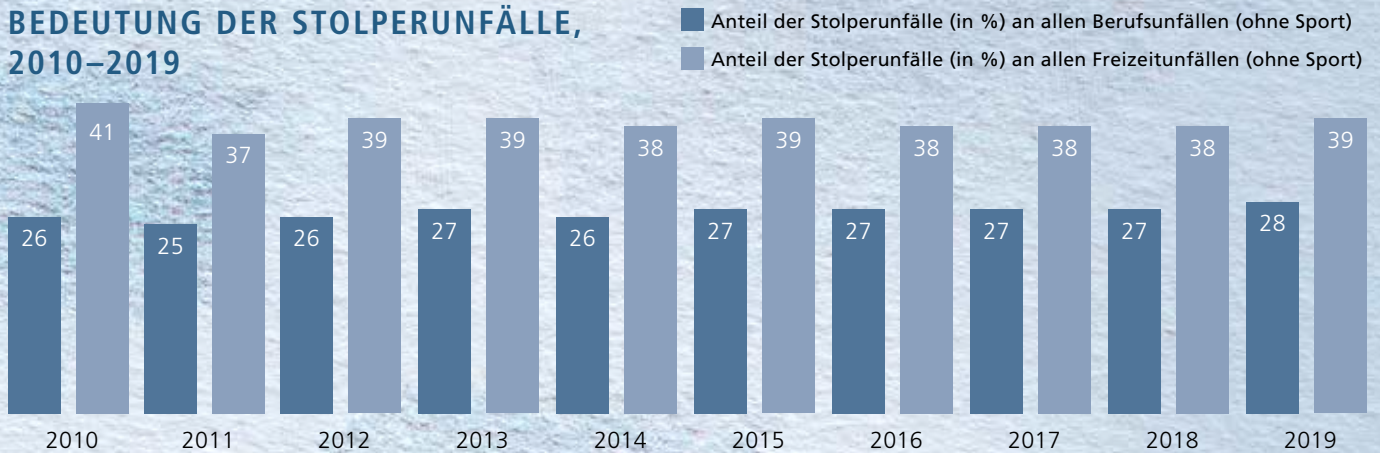
tief Wirkungsqualität hoch

S	Substitution z. B. Stolperfallen beseitigen
T	Technische Massnahmen z. B. Anbringung einer besseren Beleuchtung
O	Organisatorische Massnahmen z. B. Aufstellen von betriebsinternen Regeln
P	Persönliche Schutzmassnahmen z. B. Benutzung von Schuhen mit rutschfesten Sohlen

TÖDLICHE STOLPERUNFÄLLE IN DER ARBEITENDEN BEVÖLKERUNG Ø 2015–2019

Tödliche Nichtberufsunfälle infolge von Stolpern und Stürzen pro Jahr	26,4
Total tödliche Nichtberufsunfälle pro Jahr	360
Tödliche Berufsunfälle infolge von Stolpern und Stürzen pro Jahr	7,2
Total tödliche Berufsunfälle pro Jahr	71

BEDEUTUNG DER STOLPERUNFÄLLE, 2010–2019



Quelle: SSUV, Hochrechnung aus Stichprobe

Treppen, da sich hier die Gefährdung auch mit sichernden Massnahmen nicht beseitigen lässt. Zudem sind auch temporär bestehende Gefährdungen zu erfassen. Das können etwa Stellen um den Betrieb sein, die im Winter oder bei Regen rutschig sind, aber auch Stellen, die etwa nur im Zuge der Instandhaltung begangen werden.

Die Massnahmenplanung soll anschliessend wie gewohnt gemäss dem STOP-Prinzip vorgenommen werden. Wenn möglich sollen Stolperfallen substituiert, sprich beseitigt, werden. In Bezug auf das Stolpern kann das etwa die Verlegung eines Kabels, das über einen Verkehrsweg verläuft, an die Wand sein. Wenn dies nicht möglich ist, sollen technische Massnahmen für

Sicherheit sorgen. Das kann etwa die Anbringung einer besseren Beleuchtung sein. Ist auch dies nicht möglich, sollen organisatorische Massnahmen ergriffen werden. Das ist zum Beispiel das Aufstellen von betriebsinternen Regeln, etwa das Erlassen einer internen Anweisung, dass beim Gehen das Bedienen des Handys zu unterlassen ist. Zu guter Letzt folgen personenbezogene Massnahmen: Etwa das Vorsehen der Benutzung von Schuhen mit rutschfesten Sohlen.

Der eigentliche Schlüssel zu weniger Unfällen ist aber auch im Falle des Stolperns die Prävention mit System. Es gilt eine Kultur im Betrieb zu schaffen, welche den Präventionsgedanken im ganzen Unternehmen verankert. Über die Aus-

und Weiterbildung werden die Mitarbeitenden sensibilisiert und zur Mitwirkung aufgefordert. Auch die Gefährdungsermittlung sowie die Massnahmenplanung und -umsetzung dürfen keine einmaligen Aktionen bleiben, sondern müssen in regelmässigen Abständen wiederholt werden, nicht zuletzt, um Veränderungen im Betrieb aufgreifen zu können.

Belächeln entgegentreten

Die Umsetzung von Massnahmen wird jedoch erschwert durch die Unterschätzung der Stolpergefährdung. Auch heute noch wird die Stolpergefährdung teilweise belächelt. Sie ist wenig beeindruckend verglichen mit anderen Gefährdungen, die in Betrieben anzutreffen



Zu den Stolperfallen gehören alle Treppen, da sich hier die Gefährdung auch mit sichernden Massnahmen nicht beseitigen lässt.

sind. Die Gefährdung wird als klein angesehen, auch aufgrund der hohen Zahl von Bagatellstürzen ohne Verletzungsfolgen. Doch Stolperunfälle haben sogar Todesfolgen: So kommt es in der arbeitenden Bevölkerung durchschnittlich zu 26,4 tödlichen Freizeit- und 7,2 tödlichen Berufsunfällen aufgrund von Stolpern und Stürzen pro Jahr, bei insgesamt 360 tödlichen Nichtberufsunfällen und 71 tödlichen Berufsunfällen (Zahlen: Ø 2015–2019). Für die Sensibilisierung im Betrieb bietet es sich darum auch an, Zahlen zu thematisieren und Unfallhergänge aufzuzeigen.

Der Unterschied

Stolper- und Sturzunfälle sind ein klassisches Beispiel für Unfälle, die

am Arbeitsplatz und zuhause in gleichem Masse geschehen können. Für die Arbeitgebenden ist der grösste

Letzten Endes haben sowohl Mitarbeitende als auch Arbeitgebende ein Interesse daran, dass es nirgends zu Stolperunfällen kommt.

Unterschied zwischen der Prävention mit dem Fokus Arbeitsplatz und derjenigen im Hinblick auf die Freizeit der Mitarbeitenden, dass sie die

Umstände und die Unfallgefährdungen am Arbeitsplatz wesentlich stärker beeinflussen können. Sie können Stolperfallen beseitigen, Schuhwerk mit fester Sohle vorschreiben oder Wege im Freien um den Betrieb konsequent räumen lassen.

Sensibilisierungsaktivitäten im Betrieb zum Thema Stolpern können sich aber auch auf die Freizeit beziehen. Den Mitarbeitenden kann umsichtiges Verhalten ans Herz gelegt werden und Tipps für den Haushalt mit auf den Weg gegeben werden. Die Umsetzung basiert anschliessend zwar auf Freiwilligkeit. Aber letzten Endes haben sowohl Mitarbeitende als auch Arbeitgebende ein Interesse daran, dass es nirgends zu Stolperunfällen kommt.



Was Betriebe gegen Stolperunfälle tun können

Energiedienst ist ein in Deutschland und der Schweiz tätiges Unternehmen, das unter anderem das Rheinkraftwerk Laufenburg betreibt. Bei den Arbeiten im und um das Wasserkraftwerk bestehen verschiedenste Stolpergefährdungen. Um die Mitarbeitenden für diese Gefährdungen zu sensibilisieren, hat das Unternehmen, organisiert unter Leitung von Günter Bühler, eine interne Sensibilisierungskampagne in den Kraftwerken umgesetzt.

Unebenes Gelände bei der Uferpflege, deponiertes Werkzeug bei Instandhaltungsarbeiten im Kraftwerk oder Treppenstufen beim Kontrollgang in der Anlage: Stolpergefährdungen gibt es im Rheinkraftwerk Laufenburg und auch in anderen Bereichen der Energiedienstgruppe zuhauf. Auch wenn die (Stolper-) Unfallzahlen stets unter dem Branchenschnitt lagen, geschahen im Unternehmen wiederholt Stolperunfälle. Wie eine Analyse der Unfallzahlen zeigte, kam es gar zu einer Häufung der Stolper- und Sturzunfälle. Diese Tatsache hat bei Energiedienst zum Entschluss geführt, die Mitarbeitenden zu diesem Thema zu sensibilisieren.

Am Standort Laufenburg werden regelmässig mehrwöchige Präventionskampagnen für die Mitarbeitenden der Produktion durchgeführt. Diese werden meist mit frei zugänglichem Material, etwa von der Suva oder der BFU, gestaltet. Für die Aktion zum Thema Stolpern wurde aber auch ein Praxisteil vorgesehen.

Grundsätzlich wird die Unfallprävention in der Energiedienstgruppe wenn möglich ganzheitlich betrie-

ben. Auch nicht-berufliche Gefährdungen werden angesprochen, denn auch Unfälle in der Freizeit führen zu Ausfällen im Betrieb. Auf Stolperunfälle trifft dies ganz besonders zu.

Stolperparcours als Highlight

Vor diesem Hintergrund wurde für den Präventionsschwerpunkt zum Thema Stolpern Kampagnenmaterial der BFU und der Suva verwendet. Es wurden Plakate bestellt und im Kraftwerk aufgehängt und den Mitarbeitenden Filme zur Verfügung gestellt.

Am Standort Laufenburg werden regelmässig mehrwöchige Präventionskampagnen für die Mitarbeitenden durchgeführt.

Als Höhepunkt der Aktion wurde an zwei Halbtagen der Stolperparcours der Suva vor Ort im Betrieb durchgeführt. Da die beiden Halbtage mit zwei Wochen Abstand angeboten wurden, konnten fast 100% der

80 Mitarbeitenden der Produktion teilnehmen. Wie wichtig dieses Thema ist, hat auch die Anwesenheit und Teilnahme von Beat Karrer (Leiter Produktion Hochrhein) und Markus Stock (leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit) gezeigt.

Der Stolperparcours stiess auf reges Interesse und erhielt sehr positives Feedback. Die Mitarbeitenden schätzten den kurzweiligen praxisorientierten Kurs. Sie lernten dabei, wo im Alltag Situationen drohen, die leicht zu Stolperunfällen führen können und wie sich diese Unfälle am besten vermeiden lassen.

Was hat die Aktion gebracht?

Die mehrwöchige Aktion hat ohne Zweifel Wirkung gezeigt: Die Handläufe im Betrieb werden auffallend häufiger genutzt und das Gehen mit Handy in der Hand ist zu einem No-Go geworden. Auf eine gute Art weisen sich Mitarbeitende auch gegenseitig auf Fehlverhalten hin. Den Mitarbeitenden ist bewusster, wo Stolpergefährdungen bestehen und wie sie das Unfallrisiko minimieren können.

Ausserdem wurden betriebspezifische Gefährdungen erkannt und



Günter Bühler
Arbeitsicherheit- und Brandschutzbeauftragter
Bereich Kraftwerke, Energiedienst Holding AG, Rheinfelden



Erhöhte Stolpergefährdung besteht bei der Arbeit im Gelände.

Massnahmen zum Umgang mit ihnen beschlossen. Bei den Mäharbeiten an Ufern oder Schaltanlagen wurde etwa das nicht entfernte und eingewachsene Baumaterial von Baustellen im hohen Gras als vermeidbare Gefährdung identifiziert. Auch das konsequente Wegräumen von auf dem Boden deponierten Gegenständen im Betrieb trägt zur Minderung der Gefährdungen bei.

Der Einfluss der Sensibilisierungsaktion auf das Verhalten der Mitarbeitenden in der Freizeit ist unklar, ein Effekt ist aber anzunehmen. Zeigen wird dies nicht zuletzt eine Analyse der künftigen Unfallzahlen.

Arbeitssicherheit mit System

Sensibilisierungsaktionen können aber nur dann als Erfolg gelten, wenn sie nachhaltig Einfluss entfalten. Dafür ist auch im Fall der Stolperprävention das

Man ist im Unternehmen überzeugt, dass die anhaltende Präventionsarbeit Früchte trägt.

Engagement der Führung zentral. Diese lebt die Prävention vor und nahm auch am Stolperparcours teil.

Sie sorgt auch dafür, dass die Arbeitssicherheit im Unternehmen einen anhaltend hohen Stellenwert hat.

Dieser Stellenwert drückt sich auch durch das Vorsehen von Stellen für die Arbeitssicherheit und das Ausstatten dieser Stellen mit Befugnissen aus. Die regelmässige Schulung der Mitarbeitenden, etwa für Hochwassereinsätze oder den Winterdienst, ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, trägt aber zum sicheren Arbeiten bei Energiedienst bei. Man ist im Unternehmen überzeugt, dass die anhaltende Präventionsarbeit Früchte trägt und die Unfallzahlen vor allem darum weiterhin unter dem Branchenschnitt liegen.

Das Unternehmen im Porträt

Energiedienst blickt auf über 100 Jahre Unternehmensgeschichte zurück. 1898 wurde das Flusskraftwerk in Rheinfelden eröffnet, 1914 das Rheinkraftwerk Laufenburg. Die Kraftübertragungswerke Rheinfelden (KWR) und das Kraftwerk Laufenburg (KWL Energiedienst) fusionierten 2002 zur Energiedienst-Gruppe, die heute mehrere Unternehmen vereint. Mit der EnAlpin übernahm die Energiedienst-Gruppe 2008 ein Unternehmen mit eigenen Kraftwerksanlagen und Beteiligungen

im Schweizer Kanton Wallis. Das Unternehmen mit Sitz in Visp produziert und vertreibt heute Ökostrom aus Wasser- und Sonnenkraft. Ausserdem ist die EnAlpin an Netzgesellschaften beteiligt, die Kundinnen und Kunden mit Strom versorgen.

Energiedienst beschäftigt 882 Personen, davon rund 120 in der Schweiz. Die gesamte Energiedienst-Gruppe verfügte im Juni 2022 über 1082 Mitarbeitende.



Das Rheinkraftwerk Laufenburg verläuft über die Grenze zwischen Deutschland und der Schweiz.



Der Stolperparcours der Suva stiess auf das Interesse der Mitarbeitenden.

HAUS DER KANTONE
 MAISON DES CANTONS
 CASA DEI CANTONI
 CASA DALES CANTONS

Die Interkantonale Präventionsfachstelle UVG

Die Interkantonale Präventionsfachstelle UVG (PFS) nahm am 1. Oktober 2021 ihre Arbeit auf. Sie ist im Bereich der UVG-Prävention tätig und gewährleistet für die Kantone eine umfassende Behandlung der Themen «Prävention & Vollzug», wobei der eigentliche Vollzug in der Verantwortung der kantonalen Vollzugsorgane verbleibt. Zeit, die Fachstelle und ihre Ziele vorzustellen.

©Simon Iannelli

Entstehung

Vor dem Hintergrund zunehmender Aktivitäten des Interkantonalen Verbandes für Arbeitnehmerschutz (IVA) beschlossen der IVA und die EKAS 2018, die Möglichkeiten einer Professionalisierung der Geschäftsstelle und der Schaffung einer interkantonalen Präventionsfachstelle UVG (PFS) zu evaluieren. Ziel dieser Fachstelle sollte es sein, Präventionskampagnen für Branchen zur Verfügung zu stellen, die in den Zuständigkeitsbereich der kantonalen Vollzugsorgane fallen.

Zwischen 2018 und 2020 evaluierte der IVA mit der Zustimmung seiner Partner und der Unterstützung durch die EKAS mehrere organisatorische und strukturelle Varianten für die Ausgestaltung der PFS.

2021 wurde dann entschieden, dass die PFS fachlich dem IVA unterstellt sein und sie ihren Sitz in Bern haben soll. Ausserdem wurde beschlossen, dass SAFE AT WORK, die bestehende Präventionsmarke des SECO und der

Kantone, per 1. Januar 2023 in die PFS integriert werden soll. Mit dieser anerkannten Marke, die im Jahre 2009 mit der Kampagne 250 Leben initiiert wurde, werden auch Daniel Stuber und Benedikt Hellermann, die kompetenten und motivierten Mitarbeitenden von SAFE AT WORK übernommen, die ihre Aktivitäten im Rahmen der PFS weiterführen werden. Bereits seit dem 1. März 2022 sind die PFS und SAFE AT WORK gemeinsam im Haus der Kantone in Bern tätig.

Zusammen mit SAFE AT WORK wird auch die Jugendkampagne BE SMART WORK SAFE, die unter Lernenden sehr beliebt ist und einen Bottom up-Effekt erzeugen soll, weitergeführt.

Die Finanzierung der PFS wird durch eine Leistungsvereinbarung mit der EKAS gesichert. Die PFS wird ihre Aufgaben zudem politisch unabhängig und im Austausch mit allen relevanten Institutionen und Partnern erfüllen. Mit der Anstellung einer/eines zusätzlichen Projektleiters/-in und einer/eines administrativen Leiters/-in wird das Team ab dem 1. Januar 2023 vollständig sein.

Ziele der PFS

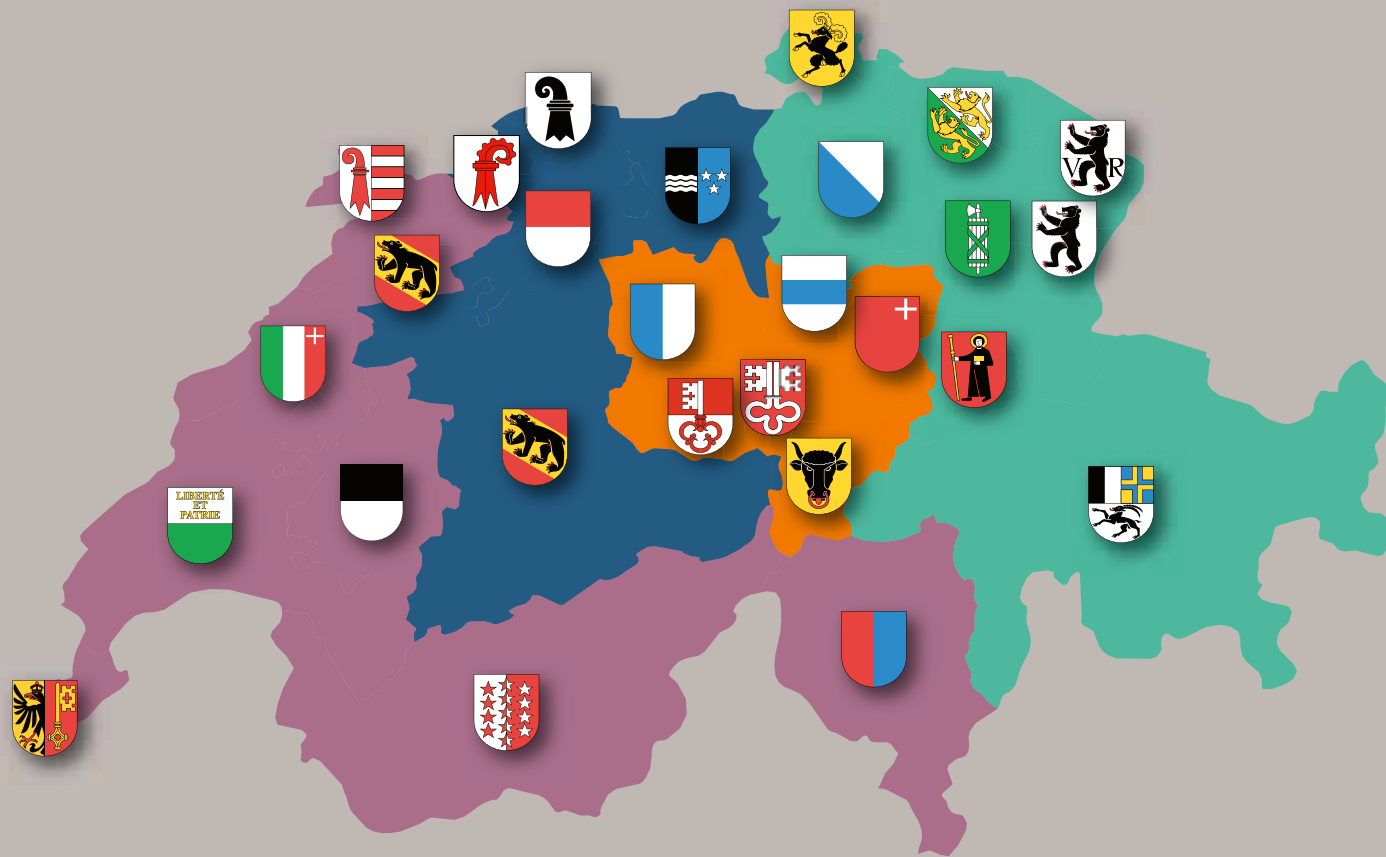
Nach der Aufnahme ihrer Tätigkeit, ging es für die PFS in den ersten Monaten darum, ihre Ziele zu konkretisieren und erste Tätigkeitsgebiete festzulegen. Es wurden dabei drei Hauptziele festgelegt:

1. Schaffung von Präventionskampagnen

Die PFS soll die Kantone bei ihren Präventionsaktivitäten dort mit Kampagnen unterstützen, wo der Bedarf am grössten ist. Das Tätigkeitsfeld wird dabei mithilfe der Unfallstatistiken, Informationen über die durch Berufsunfälle verursachten Kosten, aber auch aufgrund der Rückmeldungen von Seiten der Kantone eingegrenzt. Die Kantone sollen der PFS nicht zuletzt Bedürfnisse für Präventionsaktivitäten melden, die sie im Rahmen von Betriebsbesuchen feststellen. Die Kampagnen und Instrumente der PFS müssen stets ein klares Ziel haben und auf ihre Wirkung hin überprüft werden, damit die Auswirkungen auf die betroffenen Unternehmen, die Qualität der eingesetzten Mittel und mittelfristig die



René Matter
 Leiter interkantonale
 Präventionsfachstelle UVG des
 IVA, Bern



Über die Regionalkonferenzen des IVA sollen die Kantone künftig ihre Bedürfnisse für Präventionsaktivitäten melden.

Reduzierung der Unfälle gemessen werden können.

Um alle Synergien zu nützen, soll die PFS die Koordination ihrer Aktivitäten mit den verschiedenen Kampagnen der EKAS, dem SECO, der Suva und anderen Partnern optimieren. Mit der Koordination der Suva-Aktivitäten zur Verhütung von Berufskrankheiten im Durchführungsbereich der Kantone will die PFS kombinierte Besuche der kantonalen Vollzugsorgane und der Suva-Inspektorinnen und -Inspektoren fördern. Dies wird eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Durchführungsorganen erlauben, den Austausch von Kompetenzen ermöglichen und Mehrfachbesuche in Unternehmen vermeiden.

2. Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten

Die PFS will eine «unité de doctrine» fördern, die Kompetenzen der Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren verbessern und ihr Wissen auf aktuellem Stand halten. Dies soll nicht nur Änderungen von Verordnungen und Gesetzen betreffen. Es sollen auch Hilfsmittel zur Verfügung gestellt und

deren Anwendung vermittelt werden. In diesem Rahmen werden auch Beschlüsse des IVA und/oder Ergebnisse von Arbeitsgruppen kommuniziert, die sich auf die tägliche Arbeit der Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren auswirken können.

3. Die Kommunikation verbessern

Hinsichtlich der Kommunikation hat die PFS zwei Aktionskreise definiert, die sicherstellen sollen, dass die Akteure der Prävention rechtzeitig relevante Informationen erhalten.

a. Durch eine gut organisierte Kommunikation soll der Informationsfluss zwischen Vorstand und Mitgliedern des IVA, Arbeitsgruppen, Regionalkonferenzen sowie zu den Partnern SECO, EKAS und Suva gewährleistet werden.

b. In einem zweiten Schritt soll die Sichtbarkeit der PFS gegenüber den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, den verschiedenen externen Partnern sowie der Öffentlichkeit im Allgemeinen erhöht werden. Die Arbeit der PFS wird dadurch

erleichtert, dass die Akteure der Prävention das gemeinsame Ziel haben, das Unfallrisiko zu senken und damit das Leid und die Kosten, die durch Unfälle verursacht werden, zu reduzieren. Die Verbesserung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den Betrieben reduziert Ausfallzeiten und steigert das Wohlbefinden der Arbeitnehmenden am Arbeitsplatz. Dadurch wird die Rentabilität des Unternehmens erhöht und somit eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten geschaffen. Die PFS wird ihren Beitrag dazu leisten, dass noch mehr dieser Win-Win-Situationen entstehen.

Allen Inspektorinnen und Inspektoren, die eben auch als Multiplikatoren für unsere Kampagnen dienen, möchte ich auf diesem Weg meine Anerkennung aussprechen. Zugleich möchte ich sie dazu ermuntern, teilweise unter schwierigen Bedingungen, jeden Tag die Arbeitsbedingungen in den Unternehmen zu verbessern und die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen sicherzustellen. Herzlichen Dank für euren Einsatz und euer Engagement!



Martin Perini
Senior Consultant
Public Relations
und Partner,
KOMPAKT AG
Kommunikation,
Baden

Nationale Präventionskampagne für Sicherheit und Gesundheit in Kleinstunternehmen

Es ist eine doppelte Premiere: Zum ersten Mal in der Geschichte spannen fünf national in der Prävention tätige Organisationen – die EKAS, BFU, GFCH, Suva und das SECO – für eine gemeinsame Kampagne zusammen. Und zum ersten Mal richtet sich eine Präventionskampagne an Führungskräfte von Kleinstunternehmen mit zwei bis neun Mitarbeitenden. Bereits nach dem ersten halben Jahr zeichnet sich ein reges Interesse ab.



Jörg Krummenacher
Chief Creative
Officer und Partner,
KOMPAKT AG
Kommunikation,
Baden

Es ist allseits bekannt: Sicherheit und Gesundheit in jedem Betrieb ist Chefinnen- und Chefsache. Doch gerade in kleinen Betrieben ist die Belastung der Führungskräfte besonders hoch, denn sie sind häufig Personalabteilung, Marketingverantwortliche, Verkaufsleiter, Qualitätssicherung und mehr in Personal-

union – und das neben dem fordernden Tagesgeschäft. Aus diesem Grund richtet sich die Präventionskampagne «Führungslabor. Ihr Engagement für Sicherheit und Gesundheit lohnt sich für Ihr Unternehmen.» an Schweizer Kleinstbetriebe. Dabei verfolgt die Trägerschaft, namentlich die Eidgenössische Koordinationskommission



Zum ersten Mal in der Geschichte spannen fünf national in der Prävention tätige Organisationen für eine gemeinsame Kampagne zusammen.

für Arbeitssicherheit (EKAS), die BFU – Beratungsstelle für Unfallverhütung, die Gesundheitsförderung Schweiz, die Suva und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), ein klares Ziel. Sie wollen die Inhaberinnen und Inhaber kleinster Betriebe für diese wichtigen Themen sensibilisieren und die Arbeitsbedingungen verbessern – für mehr Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und weniger psychisch oder physisch bedingte Absenzen.

Onlineportal mit Ratgeber, Angeboten und Selbsttest

Die Kernzielgruppe der Kampagne umfasst rund 120 000 Kleinstunternehmen in der Schweiz aus der Dienstleistungsbranche mit rund 1,1 Millionen Arbeitnehmenden. Das Führungslabor unterstützt die Führungspersonen dabei, die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeitenden genauso wie ihre eigene zu stärken und auf lange Sicht aufrecht zu erhalten. Dabei reicht das Spektrum von Coiffeursalons, Bars und Restaurants über Praxen und Ingenieurbüros bis hin zu Werbeagenturen und KiTas.

Auf dem viersprachigen Onlineportal findet die Zielgruppe einen Ratgeber zu verschiedenen Themen, einen Selbsttest sowie Links zu konkreten, sorgfältig ausge-

wählten Angeboten zur Selbsthilfe. Die Präventionskampagne möchte aufzeigen, dass sich ein Engagement für Sicherheit und Gesundheit gerade für Kleinstunternehmen lohnt. Denn besonders hier zählt wirklich jede und jeder Mitarbeitende. Fällt ein Teammitglied aus, kann dies hohe Folgekosten verursachen oder im schlimmsten Fall sogar das Aus eines Betriebes bedeuten, wie die Kampagne aufzeigt. Und genau dies lässt sich mit einfachen Massnahmen verhindern.

Die Kernzielgruppe der Kampagne umfasst rund 120 000 Kleinstunternehmen in der Schweiz aus der Dienstleistungsbranche.

Begegnung auf Augenhöhe

Die Strategie der Kampagne lautet: Als gleichgestellte Partner auf Augenhöhe den Mehrwert und Nutzen aufzeigen, Informationen zu den verschiedenen Themen vermitteln und ein niederschwelliges Angebot schaffen. Laborleiterinnen und Laborleiter (eine Frau und ein Mann je Landessprache) zeigen in Filmen und Ads das Thema auf und führen die Zielgruppe zum Portal. Da die Zielgruppe

gross und zudem äusserst heterogen ist, wurde die Ansprache generell genug gewählt, um für alle Betriebe mit ihren unterschiedlichen Herausforderungen zu passen – und dabei doch so individuell und persönlich, dass sich die Führungskräfte am richtigen Ort wännen. Letztendlich fallen nämlich meist sie die Entscheidung, ob



Das Führungslabor bietet der Zielgruppe einen Ratgeber mit einfachen Praxistipps, einen Selbsttest sowie Links zu sorgfältig ausgewählten Angeboten zur Selbsthilfe.

Massnahmen zur betrieblichen Arbeitssicherheits- und Gesundheitsförderung getroffen werden.

Deshalb setzt die Präventionskampagne auf Emotionen und möchte so in die Herzen der Zielgruppe gelangen. Die Inhalte auf dem Onlineportal wurden in enger Zusammenarbeit mit einer Expertengruppe aus der Trägererschaft erarbeitet, welche auch die Fülle an geeigneten Angeboten validierte. Dabei kam die User-Centered Design-Methode zum Einsatz, die, wie der Name schon sagt, Bedürfnisse der Zielgruppe in den Fokus stellt.

Breit angelegte Digitalkampagne

Der Startschuss für die Kampagne fiel im Februar 2022 auf diversen Kanälen. Der Fokus lag auf den Digitalkanälen, mit der Onlineplattform in drei Landessprachen plus Englisch als Herzstück. Dazu kamen zehn Clips und je zwei Kampagnenfilme in vier Sprachen mit je zwei Darstellerinnen und Darstellern auf YouTube, Auftritte und Anzeigenschaltung auf den wichtigsten sozialen Netzwerken LinkedIn, Facebook und Instagram, per Programmatic Advertising schweizweit ausgestrahlt

Onlinebanner, umfassende Google Ads Kampagnen zu den verschiedenen Unterthemen, Messeauftritte, Kanäle der Trägerorganisationen und Partner, und zu guter Letzt physische, personalisierte Direct Mailings.

Jeder Baustein der Kampagne verfolgt das klare Ziel, Führungspersonen in Kleinunternehmen für das Thema zu sensibilisieren und auf das Portal zu lenken.

Erste Zahlen

Spannend ist, dass über die Zielgruppe anfangs nur wenig bekannt war; insbesondere über ihre Bereitschaft, sich mit den Themen Sicherheit und Gesundheit auseinander zu setzen und sich in ihrem Betrieb dafür zu engagieren. Die Zahlen aus dem ersten Halbjahr sind sehr erfreulich:

Bisher wurden insgesamt rund sieben Millionen Ads zielgruppengerichtet ausgestrahlt. Dabei konnten bereits rund 25 000 Klicks auf die diversen Werbemittel verzeichnet werden, und hunderte Selbsttests wurden auf der Plattform abgeschlossen. Heraus sticht die Google Ads-Kampagne, welche sehr gute Klickraten aufweist –

Die Präventionskampagne möchte in die Herzen der Zielgruppe gelangen.



da sie die Zielgruppe genau dort thematisch abholt, wo sie nach Unterstützung sucht.

Zu der Kampagne, die sich mindestens bis ins Jahr 2024 erstrecken wird, gehört selbstverständlich ein umfangreiches Monitoring. Dieses liefert genaue Informationen über das Verhalten der Zielgruppe pro Kanal und Botschaft sowie die Unterschiede in den jeweiligen Sprachregionen. Die Kampagne wird laufend an neueste Erkenntnisse angepasst. Neben dem Monitoring findet ebenfalls eine unabhängige Evaluation der Wirkung durch die Fachhochschule Graubünden statt. Die Evaluation ermöglicht eine Einschätzung dazu, ob das Ziel der Kampagne erreicht wurde und die Themen Sicherheit und Gesundheit in Kleinbetrieben einen höheren Stellenwert erhalten haben.

Info-Box

Konzipiert und umgesetzt wurde die Kampagne von KOMMPAKT AG Kommunikation in Kooperation mit der User Experience-Agentur Zeix.

Hauptverantwortlich bei der Trägerschaft:
Peter Schwander (EKAS).

Verantwortlich bei KOMMPAKT AG
Kommunikation: Martin Perini (Projektleiter),
Jörg Kruppenacher, (Creative Director).

Verantwortlich bei Zeix AG: Andrea Rosenbusch
(Stv. Projektleiterin, UX Architect), Gregor Urech
(User Experience Architect).

<https://fuehrungslabor.ch>
<https://laboratoire-de-leadership.ch>
<https://laboratorio-di-leadership.ch>
<https://leadership-lab.ch>



Die überarbeitete «Richtlinie Labor» der EKAS

Da die EKAS-Richtlinie «Chemische Laboratorien» nicht mehr dem Stand der Technik entsprach, war eine Überarbeitung notwendig. In der nun in Kraft gesetzten überarbeiteten Richtlinie erhält die Gefährdungsbeurteilung im Kontext der Vielfalt der Chemikalien und Laborprozesse ein grösseres Gewicht. Weitere wesentliche Neuerungen betreffen das bei Neu- oder Umbau zu erstellende Laborkonzept und das Stoffklassenkonzept beim Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen. Zudem wurden die Anforderungen an Abzüge konkretisiert und mit den europäischen Normen harmonisiert.



Dr. Edgar Käslin
Leiter Bereich
Chemie, Physik &
Ergonomie, Suva,
Luzern

Anpassung an den Stand der Technik

Die alte Richtlinie «Chemische Laboratorien» wurde im Januar 1990 in Kraft gesetzt und im Juni 2013 letztmals punktuell ergänzt. Weil sie nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprach und teilweise aufgrund des Wandels in der Laborlandschaft auch nicht mehr angewendet werden konnte (Grossraumlabor, Mischlabor etc.), war eine umfassende Überarbeitung notwendig. Die alte Richtlinie war zudem nicht konform mit dem sogenannten Zwei-Stufen-Modell, wonach EKAS-Richtlinien Verordnungsbestimmungen konkretisieren und erläutern (aggregierte Form).

Die EKAS hatte darum die Fachkommission 13 «Chemie» (FK 13) beauf-

tragt, die Anforderungen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes im Laborbereich grundlegend zu überarbeiten. Um den komplexen Anforderungen einer praxisorientierten Richtlinie gerecht zu werden, zog die FK 13 Fachexperten aus den Bereichen Laborplanung, Brandschutz sowie den Betreiber eines grossen Labors in Forschung und Lehre bei.

Wichtige Elemente der neuen Richtlinie

Eine zentrale Forderung der neuen Richtlinie ist die systematische Gefährdungsbeurteilung. Aufgrund der Vielfalt der verwendeten Chemikalien und gesundheitsgefährdenden Stoffe, der auszuführenden Laborarbeiten und der eingesetzten Laborgeräte sind die in Labors zu treffenden Schutzmassnahmen nur

über Schutzziel-Postulate abzudecken. Diese müssen in der Praxis durch den Betrieb konkretisiert werden, denn nur der Betreiber eines Labors weiss, welche spezifischen Gefährdungen auftreten.

Der Laborbetreiber steht aus diesem Grund in der Pflicht, die Gefährdungen im Labor systematisch zu ermitteln und über die ausgeführten Laborarbeiten Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen (vgl. Abbildung 1). Die neue Richtlinie unterstützt die Betreiber dabei mit einer Auflistung möglicher Gefährdungen in einem Labor (vgl. Abbildung 2; Beispiel eines Gefährdungskatalogs Labor).

Die Massnahmen der Gefährdungsbeurteilung sollen bei Um- und Neubauprojekten bereits in der Projektphase in die Planung des Baus und der Einrichtungen einfließen. In

Abbildung 1: Gefährdungsbeurteilung in der Projektphase und der Betriebsphase

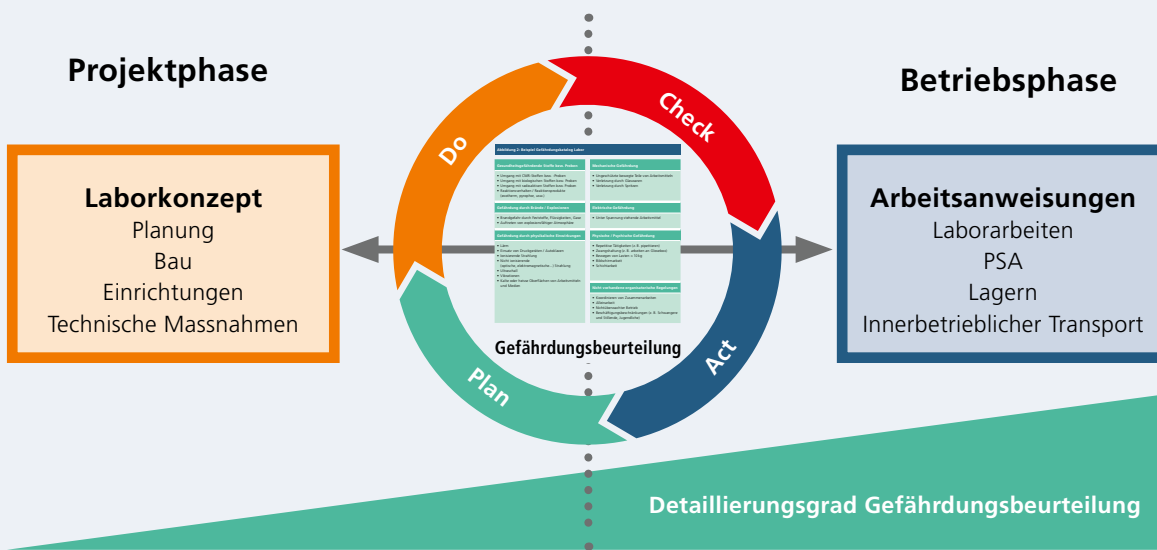


Abbildung 2: Beispiel Gefährdungskatalog Labor

<p>Gesundheitsgefährdende Stoffe bzw. Proben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit CMR-Stoffen bzw. -Proben • Umgang mit biologischen Stoffen bzw. Proben • Umgang mit radioaktiven Stoffen bzw. Proben • Reaktionsverhalten / Reaktionsprodukte (exotherm, pyrophor, usw.) 	<p>Mechanische Gefährdung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ungeschützte bewegte Teile von Arbeitsmitteln • Verletzung durch Glaswaren • Verletzung durch Spritzen
<p>Gefährdung durch Brände / Explosionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brandgefahr durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase • Auftreten von explosionsfähiger Atmosphäre 	<p>Elektrische Gefährdung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unter Spannung stehende Arbeitsmittel
<p>Gefährdung durch physikalische Einwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lärm • Einsatz von Druckgeräten / Autoklaven • Ionisierende Strahlung • Nicht ionisierende (optische, elektromagnetische...) Strahlung • Ultraschall • Vibrationen • Kalte oder heisse Oberflächen von Arbeitsmitteln und Medien 	<p>Physische / Psychische Gefährdung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Repetitive Tätigkeiten (z. B. pipettieren) • Zwangshaltung (z. B. arbeiten an Glovebox) • Bewegungen von Lasten > 10 kg • Bildschirmarbeit • Schichtarbeit
	<p>Nicht vorhandene organisatorische Regelungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Koordinieren von Zusammenarbeiten • Alleinarbeit • Nichtüberwachter Betrieb • Beschäftigungsbeschränkungen (z. B. Schwangere und Stillende, Jugendliche)

einem Laborkonzept werden die aus der Gefährdungsbeurteilung abgeleiteten Massnahmen zusammengefasst und aufgezeigt, wie die betrieblichen Vorgaben und Bedingungen sowie die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden können.

In der Betriebsphase nimmt der Detaillierungsgrad der Gefährdungsbeurteilung zu. Daraus können nun konkrete Instruktionen und Arbeitsanweisungen zu Laborarbeiten, persönlicher Schutzausrüstung, Lagerung und innerbetrieblichem Transport abgeleitet werden.

Um den Anforderungen des Gesundheitsschutzes und der Arbeitshygiene gerecht zu werden, sind gesundheitsgefährdende Stoffe auf Grund ihrer toxikologischen und pharmakologischen Stoffeigenschaften in Stoffklassen einzuteilen. Die zu treffenden Massnahmen pro Stoffklassen leiten sich nicht nur von der Stoffklasseneinteilung ab, sondern auch vom Expositionspotential aufgrund des geplanten Umgangs und der Arbeitsprozesse (vgl. Abbildung 3). Durch das Stoffklassenkonzept wird das Massnahmenset festgelegt.

Auch für diese Forderung bietet die neue Richtlinie den Laborbetreibern eine Hilfestellung. Im Anhang zur Richtlinie wird ein Beispiel eines möglichen Stoffklassenkonzepts für das Labor gezeigt (vgl. Abbildung 4).

Stoffklassenkonzepte können auch von Branchenlösungen oder Beratungsfirmen erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden.

Inhalt der Richtlinie

Die Richtlinie gilt neu nicht mehr nur für chemische Laboratorien, sondern auch für analytische, anwendungs-

technische, biologische, diagnostische, medizinische, messtechnische, physikalische und präparative Labors. Sie umfasst die arbeitsicherheitsrelevanten Aspekte der Planung, Erstellung, Ausrüstung und den Betrieb sowie die in Labors durchgeführten Arbeiten und die beim Umgang mit gesundheitsgefährdenden, brennbaren, biologischen oder radioaktiven Stoffen bzw. Proben auftretenden Einwirkungen und Expositionen. Da wo bereits Vorschriften bestehen, verweist die Richtlinie konsequent auf dieses Regelwerk (z. B. zum Umgang mit biologischen oder radioaktiven Stoffen).

Eine zentrale Forderung der neuen Richtlinie ist die systematische Gefährdungsbeurteilung.

Die Grundsätze für den Bau und die Einrichtungen von Labors sind in einem Kapitel zusammengefasst. Ein weiteres Kapitel behandelt die Anforderungen, welche während des Betriebs eines Labors resp. bei Laborarbeiten zu berücksichtigen sind. Die Themen persönliche Schutzausrüstung, Instruktion, Lagerung und innerbetrieblicher Transport, Sicherheitsaudits, Instandhaltung und arbeitsmedizinische Vorsorge werden in weiteren separaten Kapiteln behandelt.

Die bereits erwähnten Hilfestellungen für die Gefährdungsbeurteilung (Gefährdungskatalog) und das Stoffklassenkonzept sind im Anhang als Beispiele aufgeführt.

In der Frage der Detaillierung der Richtlinie hat sich die FK 13 am Motto «so wenig wie möglich, so viel wie nötig» orientiert. Die fachlichen Diskussionen in der Fachkommission haben gezeigt, dass ein gewisses Konkretisierungs-niveau notwendig ist, um eine zu grosse Menge an nachgelagerten Merkblättern und Zusatzinformationen zu vermeiden. Zudem haben die Rückmeldungen aus der Anhörung gezeigt, dass der in der Richtlinie gewählte Detaillierungsgrad mehrheitlich begrüsst wird.

Die wichtigsten Änderungen

Die neue Richtlinie ist aufgrund der aktuellen Vorgaben (aggregierte Form) und des aktuellen Standes der Technik anders aufgebaut als die bisherige Richtlinie. Viele Schutzziele konnten aber von der bisherigen Richtlinie übernommen werden. Folgende wichtige Änderungen unterscheiden die neue von der alten Richtlinie massgeblich:

• **Stoffklassenkonzept**

Der Laborbetreiber ist aufgefordert ein Stoffklassenkonzept mit den im Labor verwendeten Substanzen und Zubereitungen zu erstellen und im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung Massnahmen abzuleiten und umzusetzen. Bei Neubau- und Umbauprojekten fliessen diese Informationen bereits in der Projektphase in das Laborkonzept ein. In der Betriebsphase ist das Stoffklassenkonzept ein zentrales Element der systematischen Gefährdungsbeurteilung.

• **Laborkonzept**

Bei Neubau- und Umbauprojekten ist der Betrieb aufgefordert in der Planungsphase ein Laborkonzept zu erstellen, in welches Informationen aus der Gefährdungsbeurteilung einfliessen.

Abbildung 3: Stoffklassenkonzept in der Projektphase und der Betriebsphase

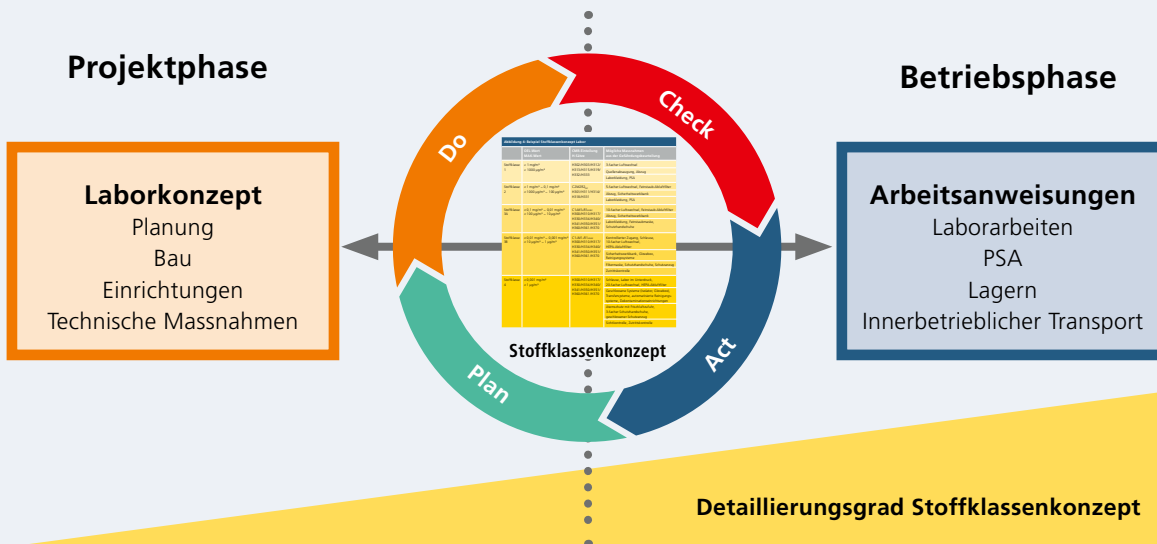


Abbildung 4: Beispiel Stoffklassenkonzept Labor

	OEL-Wert MAK-Wert	CMR-Einteilung H-Sätze	Mögliche Massnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung
Stoffklasse 1	$\geq 1 \text{ mg/m}^3$ $\geq 1000 \text{ }\mu\text{g/m}^3$	H302/H303/H312/ H313/H315/H319/ H332/H333	3-facher Luftwechsel Quellenabsaugung, Abzug Laborkleidung, PSA
Stoffklasse 2	$< 1 \text{ mg/m}^3 - 0,1 \text{ mg/m}^3$ $< 1000 \text{ }\mu\text{g/m}^3 - 100 \text{ }\mu\text{g/m}^3$	C2M2R2 _{D/F} H301/H311/H314/ H318/H331	5-facher Luftwechsel, Feinstaub-Abluftfilter Abzug, Sicherheitswerkbank Laborkleidung, PSA
Stoffklasse 3A	$< 0,1 \text{ mg/m}^3 - 0,01 \text{ mg/m}^3$ $< 100 \text{ }\mu\text{g/m}^3 - 10 \text{ }\mu\text{g/m}^3$	C1 _B M1 _B R1 _{BD/BF} H300/H310/H317/ H330/H334/H340/ H341/H350/H351/ H360/H361/H370	10-facher Luftwechsel, Feinstaub-Abluftfilter Abzug, Sicherheitswerkbank Laborkleidung, Feinstaubmaske, Schutzhandschuhe
Stoffklasse 3B	$< 0,01 \text{ mg/m}^3 - 0,001 \text{ mg/m}^3$ $< 10 \text{ }\mu\text{g/m}^3 - 1 \text{ }\mu\text{g/m}^3$	C1 _A M1 _A R1 _{AD/AF} H300/H310/H317/ H330/H334/H340/ H341/H350/H351/ H360/H361/H370	Kontrollierter Zugang, Schleuse, 10-facher Luftwechsel, HEPA-Abluftfilter Sicherheitswerkbank, Glovebox, Reinigungssysteme Filtermaske, Schutzhandschuhe, Schutzanzug Zutrittskontrolle
Stoffklasse 4	$< 0,001 \text{ mg/m}^3$ $< 1 \text{ }\mu\text{g/m}^3$	H300/H310/H317/ H330/H334/H340/ H341/H350/H351/ H360/H361/H370	Schleuse, Labor im Unterdruck, 20-facher Luftwechsel, HEPA-Abluftfilter Geschlossene Systeme (Isolator, Glovebox), Transfersysteme, automatisierte Reinigungs- systeme, Dekontaminationseinrichtungen Atemschutz mit Frischluftzufuhr, 3-facher Schutzhandschuhe, geschlossener Schutzanzug Sichtkontrolle, Zutrittskontrolle



Die Richtlinie gilt neu für alle Labors.

- **Anforderungen an Abzüge**

Abzüge müssen gemäss der Norm SN EN 14175 gebaut sein und beim Umgang mit gesundheitsgefährdenden oder brennbaren Stoffen einen 200-facher Luftwechsel pro Stunde bei geschlossenem Frontschieber aufweisen, der bei nicht geschlossenem Frontschieber auf einen 300-facher Luftwechsel pro Stunde erhöht wird. Alternativ kann bei offenem Frontschieber der Nachweis einer ausreichenden Lüftungsleistung gemäss SN EN 14175-4 bzw. SN EN 14175-6 erbracht werden.

- Die Laborraumlüftung muss beim Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen einem mindestens 3-fachen Luftwechsel pro Stunde entsprechen.
- Bei Ansatzgrössen von über fünf Litern brennbaren Flüssigkeiten sind Explosionsschutzmassnahmen gemäss der EKAS-RL 1825

«Brennbare Flüssigkeiten» und dem Merkblatt 2153 der Suva «Explosionsschutz – Grundsätze, Mindestvorschriften, Zonen» zu treffen. Diese sind in einem Explosionsschutzdokument festzuhalten.

- Die Brandabschnittsgrösse von Labors ist auf 600 m² begrenzt. Der Bau grösserer Labors erfordert eine zusätzliche Risikobeurteilung und die Bewilligung der Brandschutzbehörde.
- Wenn bei einem Labor die Menge an brennbaren Flüssigkeiten ausserhalb der Sicherheitsschränke 100 Liter pro Brandabschnitt übersteigt, ist ein Brandschutzkonzept mit zusätzlichen Massnahmen der Brandschutzbehörde zur Bewilligung einzureichen. Die brennbaren Flüssigkeiten, die während einer Arbeitsschicht (8 h) benötigt werden bzw. mit denen umgegangen wird, sind von dieser Regelung ausgenommen.

Mit dem Einbezug der Sozialpartner, Durchführungsorgane und Fachexperten wurde bereits in der Erarbeitungsphase der Richtlinie eine breite Abstützung gewährleistet. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Anhörung mit über 1300 Eingaben von 38 Organisationen bzw. Betrieben praxisorientierte Vorschläge durch die FK 13 in die Richtlinie eingearbeitet.

Es soll auch erwähnt werden, dass dies die erste EKAS-Richtlinie ist, die in geschlechtergerechter Sprache gemäss den Vorgaben des Bundes verfasst wurde. In der elektronischen Form sind zudem aktive Dokumentenlinks hinterlegt.

Die neue Laborrichtlinie wurde von der EKAS am 7. Juli 2022 verabschiedet und in Kraft gesetzt. Sie kann auf der EKAS-Webseite unter www.ekas.ch/1871.d heruntergeladen oder kostenlos bestellt werden.



Einführung der höheren Fachprüfung «Expert/-in ASGS»

Ein weiterer Meilenstein in der Weiterbildungslandschaft für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz steht bevor. 2023 wird die Prüfungsordnung der neuen höheren Fachprüfung genehmigt. Damit ist der Weg frei für die Expertinnen und Experten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit eidgenössischem Diplom.

Der Verein höhere Berufsbildung ASGS hat in den vergangenen Monaten die Schaffung einer höheren Fachprüfung vorangetrieben. Zuvor hatte die EKAS mit ihrem Grundsatzentscheid zur Überführung der Weiterbildung für Sicherheitsingenieure in die formale Bildungslandschaft und weiteren Entscheiden zur Ausgestaltung der neuen Weiterbildung den Rahmen für die Arbeit des Vereins festgelegt. Der neue Abschluss als «Expertin/Experte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit eidgenössischem Diplom (Expert/-in

ASGS)» wird die bisherigen EKAS-Lehrgänge für Sicherheitsingenieurinnen und -ingenieure ersetzen. Nach

Das Qualifikationsprofil ist in sieben Handlungskompetenzbereiche gegliedert.

den Spezialistinnen und Spezialisten ASGS auf der Stufe der Berufsprüfung wird nun auch die darauf

aufbauende Weiterbildung in der formalen Bildungslandschaft der Schweiz angeboten.

Bei der Erarbeitung der Berufsprüfung hat der Verein höhere Berufsbildung ASGS die in der Praxis geforderten Kompetenzen ins Zentrum gerückt. Unterstützt wurde er dabei von der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB). Gemeinsam mit erfahrenen Berufsleuten aus verschiedenen Landesteilen und Branchen wurde das Qualifikationsprofil erarbeitet. Dieses wurde anschliessend im Rahmen einer Umfrage bei



Peter Schwander
Präsident Verein
höhere Berufsbildung ASGS,
Luzern

über 400 Fachpersonen bereinigt. Das Qualifikationsprofil ist in sieben Handlungskompetenzbereiche gegliedert (siehe Grafik 1).

Darauf aufbauend hat eine breit abgestützte Projektgruppe einen Entwurf für die Prüfungsordnung und die zugehörige Wegleitung erarbeitet und in einer Online-Befragung zur Diskussion gestellt. Die gut 70 eingegangenen Rückmeldungen von betroffenen Organisationen haben eine sehr grosse Zustimmung zu den Vorschlägen gezeigt. Viele der konkreten Anregungen sind in die überarbeiteten Dokumente eingeflossen. Aktuell läuft nun der Genehmigungsprozess unter der Federführung des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).

Aufbau der höheren Fachprüfung

Die höhere Fachprüfung wird sich in vier unterschiedliche Teile gliedern (siehe Grafik 2). Zukünftige Expertinnen und Experten ASGS verfassen nach der Anmeldung zur Prüfung eine praxisorientierte Diplomarbeit. Hier müssen sie aufzeigen, dass sie sich mit einer komplexen Situation auseinandersetzen und diese auf Verbesserungspotenzial untersuchen können. Weiter definieren sie Massnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Situation. Im Rahmen der eigentlichen Prüfungssession werden die Themen der Diplomarbeit in einem Fachgespräch vertieft.

In zwei Fallstudien mit unterschiedlichen Schwerpunkten setzen sich die angehenden Expertinnen und Experten ASGS dann mit realitätsnahen Problemstellungen auseinander. Sie müssen dabei zeigen, dass sie diese zielführend bearbeiten können sowie fähig sind, vernetzt zu denken



und nachhaltige sowie langfristig wirksame Lösungen vorzuschlagen. Ihre Gesprächsführungs- und Reflexionsfähigkeiten in anspruchsvollen Situationen stellen sie anschliessend im Rahmen von kleinen Fällen (Mini Cases) und einer Fallsimulation unter Beweis.

Als praxisorientierter, aufbauender Abschluss zur Berufsprüfung qua-

lifiziert das eidgenössische Diplom Berufsleute als Expertinnen und Experten in ihrem Berufsfeld. Sinn-gemäss sind Personen mit dem eidgenössischen Fachausweis als Spezialist/-in ASGS mit einer spezifischen Praxiserfahrung von zwei Jahren (nach Erlangen des Fachausweises) zur Prüfung zugelassen. Ebenfalls zugelassen sind Arbeitsärztinnen und -ärzte, Arbeitshygienikerinnen

und -hygieniker sowie Sicherheitsingenieurinnen und -ingenieure gemäss Eignungsverordnung mit entsprechender Praxiserfahrung. Im Gegensatz zur Berufsprüfung müssen beim eidgenössischen Diplom als Expert/-in ASGS keine vorgängig erlangten Modulabschlüsse vorgelegt werden. Der Besuch eines Vorbereitungskurses wird trotzdem empfohlen.

Die erste Durchführung der höheren Fachprüfung ist auf Ende Januar 2025 geplant.


Für Personen, die sich bereits zu Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit weitergebildet haben, wurden in der Prüfungsordnung Übergangsbestimmungen festgehalten. Arbeitshygienikerinnen und Arbeitshygieniker die gleichzeitig über einen Abschluss als Sicherheitsingenieurin bzw. Sicherheitsingenieur verfügen, können das Diplom prüfungsfrei beantragen. Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieure absolvieren eine Teilprüfung ohne Diplomarbeit und Fachgespräch. In beiden Fällen muss die erforderliche Fortbildung nachgewiesen werden.

Nächste Schritte

In den nächsten Monaten beschäftigt sich die Prüfungskommission zusammen mit der Geschäftsstelle intensiv mit der inhaltlichen und administrativen Vorbereitung der Prüfung. Die erste Durchführung der höheren Fachprüfung ist auf Ende Januar 2025

Grafik 2: Elemente der höheren Fachprüfung

Prüfungsteil	Art der Prüfung	Schwerpunktmässig abgedeckte HKB
1	1.1 Diplomarbeit	schriftlich A, C, D, E, G
	1.2 Fachgespräch	mündlich A, C, D, E, G
2	2.1 Fallstudie	schriftlich A, C, F
	2.2 Fallstudie	schriftlich B, G
3	3.1 Mini Cases	schriftlich D, E, F
4	4.1 Fallsimulation	mündlich D, E, F
	4.2 Reflexion	mündlich B, C, G



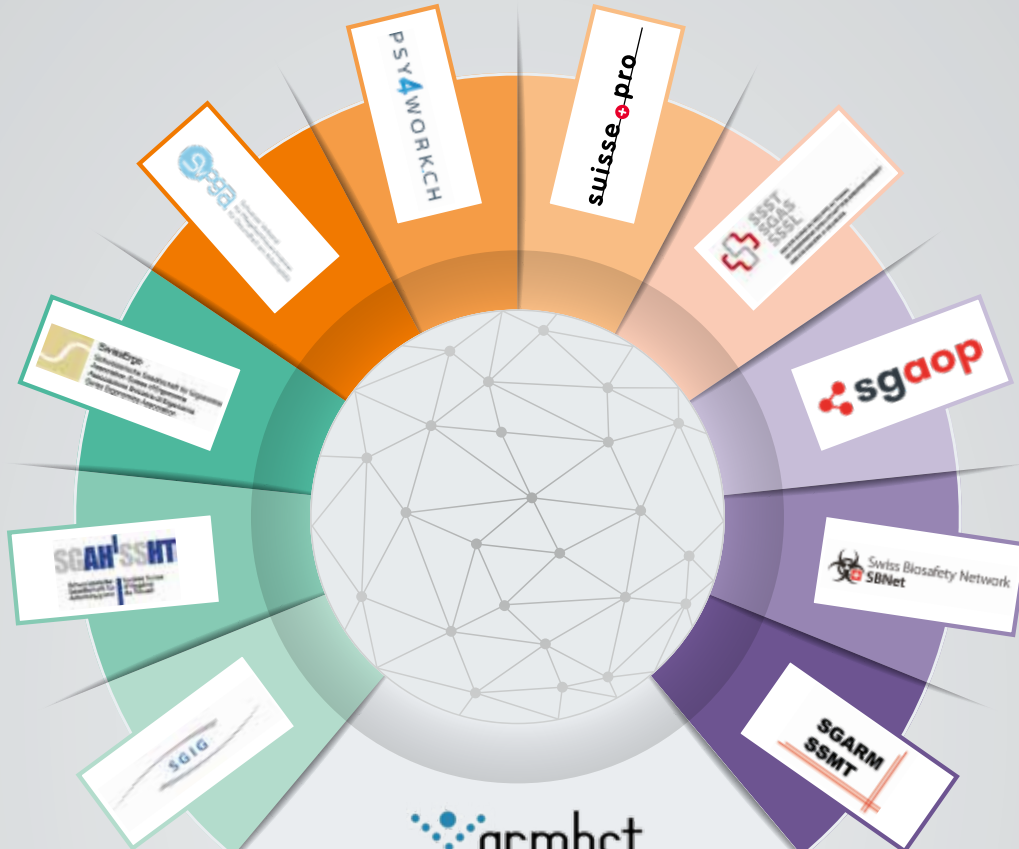
geplant. Die Anmeldung für die Prüfung wird voraussichtlich rund ein Jahr vorher möglich sein.

Eine umfassende Vorbereitung auf die Prüfungen wird durch Vorbereitungskurse ermöglicht. Diese Kurse werden komplett unabhängig vom Verein höhere Berufsbildung ASGS entwickelt und angeboten. Aktuell sind zwei Organisationen bekannt,

welche die konkrete Entwicklung von Kursen gestartet haben.

Aktuelle Informationen zum Stand der Arbeiten sind auf der Webseite des Vereins höhere Berufsbildung zu finden (www.diplom-asgs.ch). Dort werden zu gegebener Zeit auch die Hinweise zu Vorbereitungskursen, den genauen Prüfungsdaten und der Anmeldung veröffentlicht.

Rubrik «Fachgesellschaften»



www.grmhst.ch

Das Groupement Romand de Médecine, d'Hygiène et de Sécurité du Travail (GRMHST)

Der Verein Groupement Romand de Médecine, d'Hygiène et de Sécurité du Travail (GRMHST) hat sich zum Ziel gesetzt, Fachkräfte für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zusammenzubringen. Dazu gehören Sicherheitsfachleute sowie Sicherheitsingenieurinnen und -ingenieure, Hygieniker und Hygienikerinnen, Psychologen und Psychologinnen, Pflegende sowie Arbeitsärztinnen und -ärzte, Ergonomen und Ergonominnen sowie alle Personen, die ein besonderes Interesse an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben.

Das 1954 gegründete Groupement ist bis heute der einzige interdisziplinäre französischsprachige Verein, der in der gesamten Westschweiz aktiv ist. Sein Hauptziel ist es, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu fördern. Er tut dies mittels halbjährlich stattfindenden Weiterbildungstagen, die allen offen stehen. Diese Tage sind sehr gute Gelegenheiten, Experten, Beraterinnen und Fachkolleginnen und -kollegen zu treffen. Sie alle sind eingeladen, sich auszutauschen, ihr Wissen weiterzugeben und über ihre Arbeitsweise in den verschiedenen Gebieten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu informieren. Die Präsentation von Fallstudien und die Thementage sind eine berufliche Bereicherung und ermöglichen es den Teilnehmenden, ihr Wissen auf dem neuesten Stand zu halten. Die Veranstaltungen finden abwechselungsweise in den Kantonen Waadt, Neuenburg, Genf, Jura, Wallis, Freiburg und Bern statt. Der Verein ist auch über die Landesgrenzen hinweg tätig und organisiert die 28. Ausgabe der Journées franco-suisse de médecine et de santé au travail. Sie finden am

22. und 23. Juni 2023 in Lausanne statt. Die Veranstaltung bietet ein reichhaltiges und abwechslungsreiches Vortragsprogramm sowie die Gelegenheit, sich mit Expertinnen und Experten anderer Fachbereiche auszutauschen und das eigene Netzwerk zu erweitern.

Der Verein ist auch Gründungsmitglied von Suissepro, der Dachorganisation der Fachgesellschaften für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Er wird jeweils an die jährlichen Informationsveranstaltungen der Suva, des Seco und anderer Berufsverbände der Branche eingeladen. Dies ermöglicht es ihm, seine Mitglieder über neue Richtlinien und Projekte der Durchführungsorgane zu informieren.

Das Groupement will sein Ausbildungsangebot nun ausbauen, um der strengen Weiterbildungspflicht seiner Mitglieder gerecht zu werden und um sein Ziel weiterzuverfolgen, die

Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz weiterzuentwickeln, indem es den interdisziplinären Austausch zwischen seinen Mitgliedern unterstützt.

Sein Hauptziel ist es, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu fördern.



Laurie Dorange-Pattoret
Präsidentin
GRMHST,
Épalinges

Neue Informationsmittel und Angebote der EKAS



Broschüre zum Umgang mit Gasfahrzeugen

Gasfahrzeuge erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Dabei finden heute mit CNG, LNG, LPG und Wasserstoff vier verschiedene Gase Anwendung zum Antrieb von Fahrzeugen. Jedes dieser Gase hat seine spezifischen Eigenschaften und Gefährdungspotenziale. Aus diesem Grund muss jeder, der in beruflichem Umgang mit Gasfahrzeugen steht, entsprechend sensibilisiert, instruiert oder ausgebildet werden. Eine Arbeitsgruppe der EKAS hat vor diesem Hintergrund eine Broschüre erarbeitet, welche die Berufswelt dafür sensibilisieren soll, im Umgang mit Gasfahrzeugen Umsicht walten zu lassen und die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

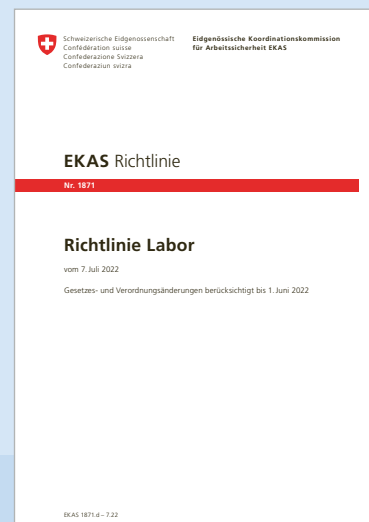
- **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Umgang mit Gasfahrzeugen.**
EKAS 6282.d



EKAS Jahresbericht 2021

Der im Juni 2022 erschienene Jahresbericht der EKAS bietet eine umfassende Übersicht über die Aktivitäten der Kommission und ihrer Durchführungsorgane. Im diesjährigen Jahresbericht wurde das Schwerpunktthema «Covid-Kontrollen» behandelt.

- **EKAS Jahresbericht 2021.**



Richtlinie Labor

Die überarbeitete «Richtlinie Labor», zuvor «Chemische Laboratorien», wurde von der EKAS am 7. Juli 2022 in Kraft gesetzt. Die Richtlinie wurde an den Stand der Technik angepasst und gilt neu nicht mehr nur für chemische Laboratorien, sondern auch für analytische, anwendungstechnische, biologische, diagnostische, medizinische, messtechnische, physikalische und präparative Labors.

- **EKAS-Richtlinie «Richtlinie Labor».**
EKAS 1871.d

BESTELLUNGEN

Alle Informations- und Präventionsmittel der EKAS sind kostenlos und können am einfachsten online bestellt werden:

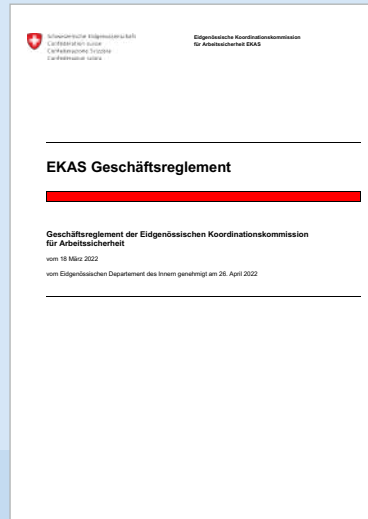
www.ekas.ch > **Dokumentation**
> **Bestellservice**



Broschüre für das Fahrzeuggewerbe überarbeitet

Die Broschüre «Unfall – kein Zufall! Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Fahrzeuggewerbe» ist punktuell überarbeitet worden. Mit der Broschüre bietet die EKAS ein leicht zugängliches Hilfsmittel, das von jedem Mitarbeitenden genutzt werden kann und auch eine praktische Instruktionshilfe ist.

- **«Unfall – kein Zufall!» Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Fahrzeuggewerbe.**
EKAS 6203.d



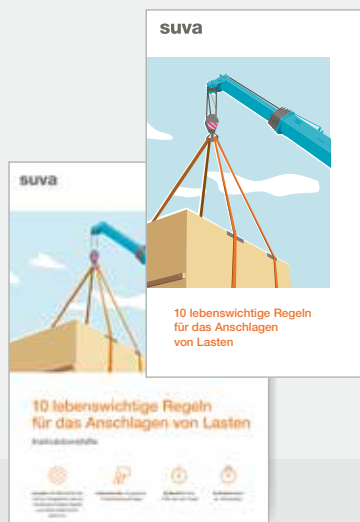
Neues Geschäftsreglement

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat das neue Geschäftsreglement der EKAS genehmigt. Es ersetzt das bestehende Reglement aus dem Jahr 1983. Neu werden unter anderem die Zusammensetzung und die Aufgaben des Kommissionsbüros, sowie die Kompetenzen der Geschäftsstelle geregelt.

- **EKAS Geschäftsreglement.**

Neue Informationsmittel und Angebote der Suva

**BESTELLUNGEN
ONLINE:**
www.suva.ch



SiBe-Aufgaben mühelos online erledigen

Mit dem den Online-Services im Bereich Prävention der Suva für Sicherheitsbeauftragte, haben Sie Ihr Büro immer dabei und alle Aufgaben im Überblick – einfach und überall. Registrieren Sie sich kostenlos im Kundenportal der Suva. Und schon können Sie auf jedem webfähigen Gerät alle Checklisten der Suva für die Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung online bearbeiten. Auch die notwendigen Massnahmen lassen sich damit definieren, sie anderen Mitarbeitenden zuweisen sowie ihre Umsetzung verfolgen.

- **Online-Services im Bereich Prävention.**

Informationen:
www.suva.ch/workplace-praevention
Zugang:
www.suva.ch/massnahmen

Lasten sicher anzuschlagen, ist lebenswichtig

Lasten mit Kranen zu transportieren, ist nur dann sicher, wenn die Person, die die Lasten anschlägt (am Kranhaken anhängt), ihre Aufgabe beherrscht. Das Anschlagen der Lasten ist anspruchsvoll. Fehler können rasch zu schwersten Unfällen führen. Deswegen gilt auch eine Ausbildungspflicht dafür. Nun hat die Suva ein eigenes Set von lebenswichtigen Regeln für diese Tätigkeit komplett neu erarbeitet. Es dient ergänzend zu einer Ausbildung zur wiederholten Instruktion der wichtigsten Punkte im Betrieb. Die bisherigen Instruktionunterlagen «Anschlagen von Lasten» und Anschlagmittel werden damit ersetzt.

- **10 lebenswichtige Regeln für das Anschlagen von Lasten.**

Instruktionshilfe, 20 Einlageblätter A4:
www.suva.ch/88801.d
Faltprospekt, 14 Seiten A6/5:
www.suva.ch/84077.d

Mit dem Mountainbike unfallfrei und respektvoll durch die Natur

Mountainbiking begeistert immer mehr Menschen. Doch damit nehmen auch Konflikte mit anderen Erholungssuchenden und Unfälle zu. Deswegen haben mehrere Interessengruppen und Verbände zusammen mit BFU und Suva den Mountainbike-Kodex lanciert. Sechs Verhaltensregeln sorgen für Sicherheit und ein respektvolles Miteinander in der Natur. Auf der Webseite zum Kodex finden Sie Videos zu den einzelnen Verhaltensregeln und Plakate, die auf den Kodex aufmerksam machen. Zur Sensibilisierung von Mountainbikerinnen und Mountainbikern können Sie zum Beispiel an Waldwegen, Biketrails und in Bikeparks platziert werden.

- **Mountainbike-Kodex.**

Informationen, Videos und Plakate:
www.suva.ch/mtb

BESTELLUNGEN

Alle Informationsmittel der Suva finden und bestellen Sie online auf www.suva.ch.

Geben Sie im Adressfeld Ihres Browsers direkt die hier jeweils genannte Webadresse der Publikationen ein oder benutzen Sie die Suchfunktion der Website.



Asbest-Instruktionstipps für das Maler- und Gipsergewerbe

Wie instruieren Vorgesetzte im Maler- und Gipsergewerbe ihre Mitarbeitenden richtig zum Thema Asbest? Anhand von vier typischen Arbeitssituationen gibt eine neue Broschüre praxiserprobte Tipps dazu. Die wichtigste Botschaft lautet: In Gebäuden, die vor 1990 erbaut wurden, ist immer mit Asbest zu rechnen. Welche Konsequenzen dies im Einzelfall hat, wird in den Beispielen im Detail erklärt. Aktualisiert neu herausgegeben sind auch die dazugehörigen lebenswichtigen Regeln Asbest. Sie halten die notwendigen Schutzmassnahmen für bestimmte typische Arbeiten fest.

- **Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln. Instruktionstipps für Maler und Gipser.**
Broschüre, 16 Seiten A5:
www.suva.ch/88295.d
- **Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln. Lebenswichtige Regeln für Maler und Gipser.**
Broschüre, 32 Seiten, A6/5:
www.suva.ch/84052.d

Gesunde Mitarbeitende in der Pflege und Betreuung

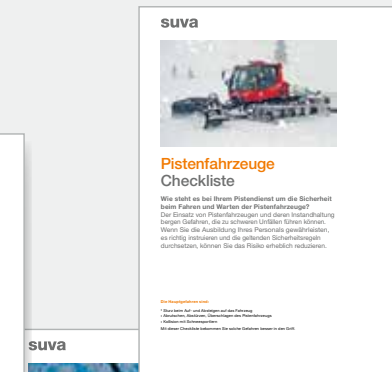
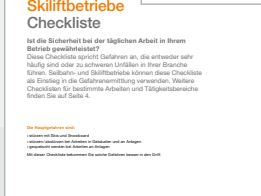
In der Pflege und Betreuung verursachen Erkrankungen des Bewegungsapparats hohe Kosten und viele Ausfalltage. Hier hilft der «Cleverer Transfer». Das von der Suva und den wichtigsten Branchen- und Berufsverbänden gestützte Arbeitsprinzip priorisiert den systematischen Einsatz von Hilfsmitteln und reduziert so die körperliche Belastung. Es schützt die Mitarbeitenden, spart Kosten und verbessert die Arbeitsqualität. Auf der Webseite der Suva finden Pflegedienstverantwortliche alle Informationen und Unterlagen, die sie benötigen, um das Prinzip in ihrem Betrieb einzuführen.

- **Cleverer Transfer in der Pflege und Betreuung.**
Informationen und Unterlagen:
www.suva.ch/cleverer-transfer

Mit Robotern arbeiten – aber sicher

Napo ist der unverwundliche Held der von der Suva mitproduzierten europäischen Animationsfilmreihe für Arbeitssicherheitsthemen. In seinem neuesten Film zeigt er wieder, wie sicheres Arbeiten geht. In drei kurzen Episoden geht es um Roboter. Diese erleichtern zwar die Arbeit, sorgen aber auch für besondere Risiken. Ob bei der Zusammenarbeit mit Menschen in der Produktionslinie oder bei der Wartung: Werden Sicherheitsregeln missachtet, wird es schnell gefährlich.

- **Napo in: Arbeiten mit Robotern.**
Video, 3 Min. 55 Sek.:
www.suva.ch/napo-d



Publikationen für Seilbahnbetriebe aktualisiert

Die Arbeit in Seilbahn- und Skiliftbetrieben ist anspruchsvoll und mit vielen Gefahren verbunden. Deshalb gibt es für diese Branche seit 2013 ein eigenes Set von lebenswichtigen Regeln. Dieses wurde ebenso aktualisiert wie drei wichtige Checklisten zur Gefahrenermittlung in Seilbahnbetrieben. Die Checkliste «Seilbahn- und Skiliftbetriebe» eignet sich als allgemeiner Einstieg in die Gefahrenermittlung. «Arbeiten auf Seilbahnanlagen» thematisiert das Arbeiten auf den Anlagen, insbesondere den Masten. «Pistenfahrzeuge» deckt alle Unfallgefahren beim Präparieren der Pisten auf.

- **Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten an Seilbahn- und Skiliftanlagen.**
Instruktionshilfe, 16 Einlageblätter A4: www.suva.ch/88823.d
Faltprospekt, 12 Seiten A6/5: www.suva.ch/84045.d
- **Seilbahn- und Skiliftbetriebe.**
Checkliste, 6 Seiten A4: www.suva.ch/67122.d
- **Arbeiten auf Seilbahnanlagen.**
Checkliste, 4 Seiten A4: www.suva.ch/67187.d
- **Pistenfahrzeuge.**
Checkliste, 6 Seiten A4: www.suva.ch/67176.d

Sichere Lehrzeit: So schulen Sie Ihre Lernenden

Werden In Ihrem Unternehmen die Lernenden systematisch in die Sicherheitsregeln Ihres Berufs eingeführt? Die Suva unterstützt die Betriebe seit Jahren bei dieser wichtigen Aufgabe mit der Kampagne «Sichere Lehrzeit». Auf das Lehrjahr 2022/23 hin, wurden nun die Schulungsunterlagen für Betriebe neugestaltet und aktualisiert. Sie bestehen aus einem Arbeitsheft für die Lernenden und einem Leitfaden für die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner. Machen Sie die Ausbildungsverantwortlichen in Ihrem Betrieb auf dieses Angebot aufmerksam. Es ist nie zu spät, es zu nutzen.

- **Sichere Lehrzeit.**
Alle Informationen und Bestellung der Unterlagen: www.suva.ch/lehrzeit
- **10 Schritte für eine sichere Lehrzeit.**
Arbeitsheft für Lernende, 26 Seiten A5: www.suva.ch/88273.d
- **10 Schritte für eine sichere Lehrzeit.**
Leitfaden für Berufsbildner und Vorgesetzte, 30 Seiten A5: www.suva.ch/88286.d
- **Von diesen Lernenden könnte eine Person verunfallen. Verhindern Sie das.**
Kleinplakat A4: www.suva.ch/55336.d
Plakat F4: www.suva.ch/77252.d

KURZ NOTIERT



Überarbeitete Publikationen

Zehn lebenswichtige Regeln für die Aufzugsbranche.

Instruktionshilfe, 20 Einlageblätter A4:
www.suva.ch/88825.d
Faltprospekt, 14 Seiten A6/5:
www.suva.ch/84058.d

Acht lebenswichtige Regeln für die Instandhaltung von Maschinen und Anlagen.

Instruktionshilfe, 16 Einlageblätter A4:
www.suva.ch/88813.d
Faltprospekt, 12 Seiten A6/5:
www.suva.ch/84040.d

5 + 5 lebenswichtige Regeln im Umgang mit Elektrizität.

Instruktionshilfe, 12 Einlageblätter A4:
www.suva.ch/88814.d
Faltprospekt, 10 Seiten A 6/5:
www.suva.ch/84042.d

Arbeitssicherheit für Kaminfeger und Kaminfegerinnen.

Informationsschrift, 12 Seiten A4:
www.suva.ch/44092.d

So arbeiten Sie sicher an der Kehlmaschine.

Informationsschrift, 28 Seiten A4:
www.suva.ch/44028.d

Das Leben ist schön, solange Sie bei Asbest Stopp sagen.

Kleinplakat A4:
www.suva.ch/55364.d

Instandhaltung planen und überwachen.

Informationsschrift, 12 Seiten A4:
www.suva.ch/66121.d

Industrielle Raumakustik: Information für Planer, Architekten und Ingenieure.

Informationsschrift, 34 Seiten A4:
www.suva.ch/66008.d

Erdgas bei Untertagarbeiten Verhütung von Bränden und Explosionen.

Informationsschrift, 16 Seiten A4:
www.suva.ch/66102.d

Bandsäge.

Checkliste, 4 Seiten A4:
www.suva.ch/67057.d

Stopp den Stolper- und Sturzunfällen auf Baustellen.

Checkliste, 6 Seiten A4:
www.suva.ch/67180.d

Lagerung und Transport von Steinplatten.

Checkliste, 4 Seiten A4:
www.suva.ch/67129.d

Bauarbeiten am, im oder über Wasser.

Checkliste, 6 Seiten A4:
www.suva.ch/67153.d

Fahrzeuge beladen mit Hebeegeräten.

Checkliste, 4 Seiten A4:
www.suva.ch/67094.d

Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln.

Lebenswichtige Regeln für Elektrizitätsunternehmen.

Broschüre, 44 Seiten A6/5:
www.suva.ch/84059.d

Rückbau von asbesthaltigen Gebäuden mit dem Bagger.

Informationsschrift, 22 Seiten A4:
www.suva.ch/88288.d

Ausbildung und Instruktion für die Bedienung von Industriekranen.

Factsheet, 2 Seiten A4:
www.suva.ch/33081.d

Transfer von Personen in der Pflege und Betreuung: Beurteilung der körperlichen Belastung.

Fragebogen, 9 Seiten A4:
www.suva.ch/88305.d

Eine monatlich aktualisierte Liste der neuen, überarbeiteten und aufgehobenen Informationsmittel der Suva finden Sie immer hier:
www.suva.ch/publikationen

Neue Informationsmittel und Angebote des SECO

DOWNLOAD

Download PDF:
www.seco.admin.ch >
 Titel der Publikation eingeben



Broschüre «Gesundheitsschutz – auch beim Arbeiten zu Hause»

Diese Broschüre wurde aktualisiert und insbesondere der Teil Ergonomie ausgebaut sowie eine praktische Checkliste beigefügt. Sie dokumentiert aus arbeitsgesetzlicher Perspektive, welche geeigneten Vorkehrungen Arbeitgebende und -nehmende treffen müssen, wenn von zu Hause aus gearbeitet wird. Sie liefert Informationen, damit die Organisation des Homeoffice und die Gestaltung des Arbeitsplatzes den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden gemäss Artikel 6 ArG gewährleistet. Dabei bezieht sich die Broschüre ausschliesslich auf die Arbeit zu Hause. Andere Formen von Arbeiten ausserhalb der Räumlichkeiten des Betriebs (Coworking, mobiles Arbeiten etc.) sind nicht berücksichtigt.

- **Download**
www.seco.admin.ch/homeoffice
- **Bestellungen**
www.bundespublikationen.admin.ch >
 Bestellnummer eingeben.
 Bestell-Nr.: 710.246.d



Flyer «Arbeitsbedingungen – Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz»

Aufgrund einer Reorganisation des Leistungsbereichs «Arbeitsbedingungen» – der Fachstelle in der Bundesverwaltung für alle Belange des physischen und psychischen Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz – wurden insbesondere die beiden Ressorts «Recht und Oberaufsicht» (ABRO) und «Eidgenössische Arbeitsinspektion» (ABEA) neu organisiert und Aufgaben neu verteilt. Der Flyer wurde entsprechend angepasst und bildet die aktuellen Tätigkeitsfelder aller Ressorts ab.

- **Download und Bestellung**
www.seco.admin.ch/portrait-arbeitsbedingungen

Neue Informationsmittel und Angebote der Kantone

BESTELLUNGEN

Alle Informationsmittel und Angebote der Kantone finden und bestellen Sie online auf

www.safeatwork.ch



Neue Online-Lernplattform für Garagen und Carosserien

Das bestehende Schulungskit für Garagen und Carosserien wurde komplett überarbeitet und mit einer Online-Lernplattform erweitert. Die Lernplattform ermöglicht es, Inhalte aus dem Schulungskit nachhaltig zu vermitteln und mit einer automatischen Lernkontrolle bestätigen zu lassen. Insgesamt werden in 20 Lektionen Inhalte vermittelt und mit Multiple-Choice-Fragen abgefragt. Bei einem Lernerfolg von 80 % wird ein persönlicher Lernkontroll-Nachweis im PDF-Format generiert. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass sich die Nutzer Lernkarten via e-Mail zustellen lassen können. Die Verwendung der Lernplattform ist kostenlos.

Das Präventionsangebot für Garagen und Carosserien umfasst:

- Schulungskit für Betriebs- und Ausbildungsverantwortliche bestehend aus gebrauchsfertigen Schulungsunterlagen
- Präventions-Plakate zum Selbstausdruck
- Online-Lernplattform

- **Arbeitssicherheit in Garagen und Carosserien.** Informationen und Download: www.safeatwork.ch/de/branchen/garagen#tools



Neue Online-Lernplattform auch für das Gastgewerbe

Ergänzend zum überarbeiteten Schulungskit für das Hotel- und Gastronomiegewerbe hat SAFE AT WORK eine Lern-Plattform geschaffen, die es ermöglicht, Inhalte aus dem Schulungskit nachhaltig zu vermitteln und mit einer automatischen Lernkontrolle bestätigen zu lassen. Die Online-Lernplattform ist optimiert für mobile Geräte und steht in 15 Sprachen zur Verfügung. Nutzer können sich zudem täglich eine Lernkarte via E-Mail zustellen lassen. Die Verwendung der Lern-Plattform ist kostenlos.

Das Präventionsangebot für das Gastgewerbe besteht aus:

- einem Schulungskit für Betriebs- und Ausbildungsverantwortliche bestehend aus gebrauchsfertigen Schulungsunterlagen
- Präventions-Plakaten zum Selbstausdruck
- Online-Lernplattform
- drei Checklisten Wellness-Spa
- KOPAS-Kurs von HotellerieSuisse (SAFE AT WORK unterstützt HotellerieSuisse bei der Ausschreibung der Kurse)

- **Arbeitssicherheit im Hotellerie- und Gastronomiegewerbe.** Informationen und Download: www.safeatwork.ch/de/branchen/gastgewerbe#tools

Menschen, Zahlen und Fakten



Die neuen Räumlichkeiten der EKAS-Geschäftsstelle.

Umzug der EKAS-Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der EKAS ist am 1. Juni 2022 umgezogen und neuerdings an der Adresse Alpenquai 28b, 6005 Luzern, zu finden. Die neuen Räumlichkeiten befinden sich im hinteren Teil des bereits bisher belegten Gebäudes. Wir freuen uns, Sie künftig am neuen Ort empfangen zu dürfen!

Personelles

Die EKAS hat am 18. März 2022 Cristoforo Motta verabschiedet, der während zehn Jahren die Leitung der Sektion Unfallversicherung, Unfallverhütung und Militärversicherung im BAG innehatte. Als Delegierter des BAG hat er in diesem Zeitraum an den Sitzungen der EKAS teilgenommen.

Seit dem 1. April 2022 ist seine Nachfolgerin Alexandra Molinaro Delegierte des BAG für die EKAS.

Die EKAS bedankt sich bei Cristoforo Motta für sein langjähriges Engagement und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Zugleich begrüsst sie Alexandra Molinaro herzlich und wünscht ihr bei ihrer neuen Aufgabe viel Erfolg!

Kommission

Die EKAS hat am 18. März 2022 Christophe Iseli als Ersatzmitglied für den Rest der Amtsperiode 2020 bis 2023 gewählt. Er leitet beim SECO die Eidgenössische Arbeitsinspektion und ersetzt Corina Müller, die im November 2021 als Mitglied in die EKAS gewählt wurde.

Ausserdem hat die Kommission am 7. Juli 2022 Susanna Stöhr von der Suva als Vertretung ohne Stimmrecht für ein Mitglied der Suva für den Rest der Amtsperiode 2020 bis 2023 gewählt. Sie ersetzt Hanspeter Rast, der per 7. Juli 2022 seinen Rücktritt bekannt gegeben hat.

Mit dem am 26. April 2022 vom EDI genehmigten neuen EKAS-Geschäftsreglement hat die Vertretung eines Mitglieds kein Stimmrecht mehr in der EKAS.

Die EKAS dankt Hanspeter Rast für sein grosses und langjähriges Engagement in der EKAS und gratuliert Christophe Iseli und Susanna Stöhr herzlich zur Wahl!

Sachgeschäfte

Die EKAS hat an ihren Sitzungen vom 18. März 2022 und vom 7. Juli 2022 unter anderem:

- die erste aus der italienischen Schweiz stammende Branchenlösung BL 81 «ATAN» zertifiziert und die Betreuung dem SECO zugewiesen.
- ihren Jahresbericht 2021 genehmigt.
- den Schlussbericht und die Schlussrechnung der STAS 2021 zur Kenntnis genommen und das OK STAS damit beauftragt, die STAS 2023 zum Thema «Digitalisierung» gemäss der Kampagne der EU-OSHA 2023/2025 vorzubereiten.
- die von der Interkantonalen Präventionsfachstelle UVG (PFS) vorgeschlagenen Präventionsaktivitäten zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten ab dem Jahr 2023 zustimmend zur Kenntnis genommen.
- die Arbeitsgruppe «Aktualisierung Leistungsverträge DO» mit der Ausarbeitung eines Entwurfes einer Vereinbarung zwischen der EKAS und dem IVA über die Tätigkeiten und sonstigen Aufwände der Präventionsfachstelle (inkl. der Präventionsaktivitäten unter der Marke Safe at Work und Be Smart Work Safe) beauftragt.
- dem Entwurf der «Richtlinie Labor» (EKAS 1871) zugestimmt und die Inkraftsetzung der revidierten Richtlinie auf den 7. Juli 2022 festgelegt.
- von den Entwürfen der EKAS-Richtlinien 6510 «Kranführerausbildung für das Bedienen von Fahrzeug- und Turmdrehkränen» und 6511 «Überprüfung und Kontrolle von Fahrzeugkränen und Turmdrehkränen» Kenntnis genommen und diese den interessierten Organisationen zur Anhörung unterbreitet.
- der umfassenden Überarbeitung der Richtlinie «Asbest» (EKAS 6503) zugestimmt.
- der Überarbeitung der «Richtlinie Forstarbeiten» (EKAS 2134) zugestimmt.
- das Schwerpunktthema «Chemikalien» für ASA-Systemkontrollen für mehrere Jahre ab 2023 festgelegt.

Was ist die EKAS?

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS ist die zentrale Informations- und Koordinationsstelle für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Als Drehscheibe koordiniert sie die Aufgabenbereiche der Durchführungsorgane im Vollzug, die einheitliche Anwendung der Vorschriften in den Betrieben und die Präventionstätigkeit. Sie stellt die Finanzierung für die Massnahmen zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten sicher und nimmt wichtige Aufgaben in der Ausbildung, der Prä-

vention, der Information sowie in der Erarbeitung von Richtlinien wahr.

Die EKAS setzt sich aus Vertretern der Versicherer, der Durchführungsorgane, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie einem Vertreter des Bundesamtes für Gesundheit zusammen.

www.ekas.ch



Hey Chefin!

Wie sollen wir Termine und Budgets einhalten, wenn ständig jemand ausfällt?

**Handle
jetzt!**
hey-chefin.ch

Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz lohnen sich.
Denn jede unfall- oder krankheitsbedingte Absenz kostet Zeit und Geld.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS